

ZITATE speziell zum Thema MOBILFUNK-SENDER

Kurze einleitende Erläuterungen: Handys brauchen Mobilfunksender, sogenannte Basisstationen. Sie machen das drahtlose Telefonieren erst möglich. Sie nehmen die Funksignale der Handys auf, verarbeiten sie und leiten sie weiter in Zentralrechner und die verschiedenen Telefonnetze. Es gibt mehrere Zehntausend solcher Basisstationen allein bei uns in Deutschland: auf Türmen, Masten, Dächern, Silos, Kaminen..., an Hochspannungsleitungen, Giebeln, Fassaden..., sogar Kirchen. Die ersten wurden 1992 installiert.

Jede Station besteht aus mehreren Einzelantennen mit wiederum mehreren Sendekanälen. Jeder einzelne Sendekanal emittiert elektromagnetische Strahlung sehr hoher Frequenzen, sogenannte Mikrowellen. Basisstationen funktionieren mit einer maximalen Leistung von 50 Watt (W) pro Kanal. Durch die spezielle Bauart, Bündelung und Ausrichtung einer Antenne kommt es zu effektiven Strahlungsleistungen von bis zu 1000 W und mehr. Bei mehreren Kanälen -im Alltag üblich- geht es bereits um einige Tausend oder über 10.000 W. Die Reichweite beträgt je nach Situation und Lage bis zu mehreren Kilometern.

Die D- und E-Netz-Basisstationen emittieren gepulste Mikrowellen. Die Trägerfrequenz beim D-Netz liegt um 950 Megahertz (MHz), beim E-Netz um 1850 MHz. Die Pulsfrequenz ist bei beiden Netzen, je nach Situation und Belegung, 217 bis 1733 Hertz (Hz). Ansonsten werden gepulste Wellen bisher nur beim Mikrowellenherd, beim Radar, bei den kleinen Basisstationen jener schnurlosen DECT-Haustelefone und in der Medizin eingesetzt. Ganz neue Funktechniken wie Bluetooth, WLAN oder Tetra senden ebenfalls gepulst.

Zur Zeit gibt es vier Betreiber für je zwei D- und E-Netze: T-Mobile/Telekom und Vodafone/Mannesmann für D1 und D2, E-Plus und O2/Viag-Interkom für E1 und E2. Weitere Betreiber rüsten aktuell auf, für UMTS, den neuen Mobilfunkstandard, eine Ergänzung zum jetzigen GSM-Standard. Hierfür werden noch einmal doppelt so viele Basisstationen errichtet, insgesamt sind es in Kürze über 100.000 allein in Deutschland.

Mobilfunksendeanlagen strahlen pausenlos, auch wenn nicht telefoniert wird. Die Strahlungsstärke wird in Mikrowatt pro Quadratmeter ($\mu\text{W}/\text{m}^2$) angegeben. Mit zunehmendem Abstand nimmt die Strahlungsstärke immer schneller ab. Die mittlere Strahlungsexposition in Häusern, speziell an Bettplätzen, liegt nach unserer Erfahrung der Jahre 1995 bis 2000 im Bereich von 0,01 bis 1 $\mu\text{W}/\text{m}^2$. Sie nimmt von Jahr zu Jahr durch die ständig steigende Zahl und Dichte von Basisstationen zu. Jetzt dürfte sie schon auf das etwa Zehnfache gestiegen sein. 1992 bis 1995 war es ein Zehntel. Draußen im Freien, auf Balkonen, der Straße..., aber auch an ungeschützten Fenstern, ist in den meisten Fällen mit mindestens zehnfach höheren Strahlungspegeln zu rechnen. Selbst bei weitem Abstand zu Funkstationen und äußerst niedrigen Messwerten unter 0,001 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ ist das mobile Telefonieren ohne technische Probleme möglich, derart empfindlich sind Handys.

Die theoretische Abschätzung einer Belastung durch Funkanlagen ist kaum möglich. Neben dem Abstand zu den Emittenten ist die Kenntnis vieler Aspekte wichtig, z.B. die Bestückung der Funkanlage(n), die Leistung und Auslastung der einzelnen Sender und Kanäle und ihre Ausrichtung, die Lage der betroffenen Räume im Haus (Erd- oder Dachgeschoss), das Abschirmverhalten der Gebäude (Baumasse, Fenster), die Reflexionen der Strahlung in der Umgebung, die Frage, ob das Haus in der Hauptstrahlrichtung einer oder mehrerer Sender liegt, ob Sichtkontakt zur Anlage besteht, ob sie überhaupt schon auf Sendung ging oder nur installiert wurde... Endgültige Klarheit bringen nur Messungen vor Ort. Allein innerhalb eines Hauses sind bei gleichem Abstand zu den Funkeinrichtungen Messwertunterschiede von 1 bis zu 10.000 möglich.

Die Berechnungsgrundlage der rechtlich verbindlichen Grenzwerte gilt dem Schutz vor thermischen Effekten, sprich vor übermäßiger Erhitzung von Körpern oder Körperteilen im Einfluss der elektromagnetischen Strahlung. Andere biologische Effekte und gesundheitliche Schäden von Kopfschmerz über Schlafprobleme bis Alzheimer und Krebs, die bei viel niedrigeren Feldintensitäten im Gespräch sind, bleiben bei diesen theoretischen Grenzwertberechnungen unberücksichtigt. Grenzwerte gelten nur für ortsfeste Anlagen wie Funktürme, nicht für Handys oder Schnurlostelefone, hier ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Die gepulsten Mikrowellen von Mobilfunksendern und DECT-Schnurlosen sind in ihrer physikalischen Art und biologischen Wirkung ähnlich. Deshalb lassen sich diese Zitate auf beide Techniken beziehen. Oft finden wir höhere Mikrowellenintensitäten durch ein DECT-Telefon auf dem Schreib- oder Nachttisch als von der Mobilfunkbasis draußen. Mehr zum Thema Handys und DECT in einer ergänzenden Zitatensammlung.

- "Bauten sind so zu errichten, dass sie das Leben oder die Gesundheit des Menschen und die natürliche Lebensgrundlage nicht gefährden."

Bauordnung, Artikel 3

- "Die aufgeregte Diskussion in der Bevölkerung über die Kernenergie dürfte in Relation zu dem, was uns die Mobilfunknetze noch beschern werden, nur ein laues Lüftchen gewesen sein."

Bundespostminister Wolfgang Boetsch vor Journalisten in Bonn (1994)

- "Die flächendeckende Mobilfunkeinführung ohne eine umfassende Abschätzung der Risiken für den Menschen ist unverantwortlich."

Landtag NRW Düsseldorf (12. März 1994)

Eine umfassende Abschätzung der Risiken für Mensch und Natur ist bis heute nicht erfolgt.

- "Angesichts der Vielzahl wissenschaftlicher Befunde kann man weder das Krebsrisiko noch verschiedene andere biologische Effekte einfach abtun."
Umweltausschuss des EU-Parlaments (2000)
- "Die kritische Sichtung der wissenschaftlichen Literatur lässt keinerlei Zweifel mehr, dass die gepulste elektromagnetische Strahlung von Basisstationen, Handys und schnurlosen Hausteletonen wesentlich gesundheitsbeeinflussend und -schädlich ist."
Prof. Dr.-Ing. Alexander H. Volger, Honorarprofessor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule RWTH Aachen (14. September 2002)
- "Jeder Vierte hat ein geschädigtes Immun-, Nerven- oder Hormonsystem. Jeder Dritte ist Allergiker. Wir haben den Punkt erreicht, der keine zusätzlichen Belastungen mehr verträgt."
DGUHT, Deutsche Gesellschaft für Umwelt und Humantoxikologie (1994)
- "Wir wissen sehr gut, dass gepulste Signale auf den Menschen stärker einwirken als ungepulste. Gepulste Mikrowellen greifen tief in biologische Prozesse ein."
Prof. Dr. Ross Adey, Loma-Linda-Universität, Kalifornien (1970)
- "Gepulste Mikrowellen schädigen das Immunsystem und beeinflussen Neurotransmitterabläufe."
Prof. Dr. Dan Lyle, Loma-Linda-Universität, Kalifornien (1985)
- "Gepulste Mikrowellen verändern die menschlichen Gehirnströme. Das ist im EEG bei Strahlungsstärken von 1000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ nach wenigen Minuten nachweisbar."
Dr. Lebrecht von Klitzing, Medizin-Physiker, Medizinische Universität Lübeck (1994)
Diese 1000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ Strahlungsstärke finden wir von der *BAUBIOLOGIE MAES* in einer Entfernung von, je nach Situation, etwa 50 bis über 200 Metern zu Mobilfunk-Basisstationen auf Türmen, Dächern, Silos, Kaminen, Kirchen, Hochspannungsleitungen..., 5 bis 30 Metern zu Handys, wenn mit ihnen telefoniert wird, und 3 bis 7 Metern zu den nonstop funkenden kleinen Basisstationen der DECT-Schnurlostelefone.
- "Bei 36 Probanden führte die gepulste Strahlung im Versuchslabor unmittelbar nach dem Einschalten zu Veränderungen im EEG."
Dr. H.P. Reiser, Dr. W. Dimpfel und Dr. F. Schober, Wissenschaftler des Pro-Science-Forschungsinstitutes im Auftrag der Telekom (1995)
- "Veränderungen im EEG traten nach etwa 15 Minuten Handy-Einschaltzeit auf. Im Schlaf-EEG gab es Verkürzungen der REM-Phase."
Prof. Dr. Alexander Borbely, Institut für Toxikologie, Universität Zürich (1999)
- "Die Frequenz, mit der Zellen kommunizieren, liegt zwischen 10 und 1000 Hertz."
Mannheimer Elektrizitätswerk MVV in 'Mensch und Elektrizität' (1997)
Die Pulsfrequenz eines Handys ist 217 Hz, einer Mobilfunk-Basisstation (D- und E-Netz) 217 bis 1733 Hz und die von DECT-Schnurlostelefonen 100 Hz, sie liegen also in diesem biologisch relevanten Bereich.
- "In der Sprache der Nachrichtentechnik darf man Nervenleitbahnen als digitale Übertragungskanäle ansehen. Sie sind die Fernmeldestromkreise des Organismus. Dabei vollzieht sich die Informationsübermittlung durch Impulse. Meist wird eine Pulsfrequenz von 1000 Hz nicht überschritten."
RWE-Arbeitsinformation, Dr.-Ing. Rolf Hotopp (1984)
- "Neben den abgesicherten thermischen Wirkungen, welche die Grundlage der Grenzwerte sind, gibt es eine große Zahl von Hinweisen auf Langzeitwirkungen, z.B. Kinderleukämie, Hirntumore und Brustkrebs, weit unterhalb der Grenzwerte."
Das NRW-Umweltministerium in einem Antwortbrief auf die Anfrage eines besorgten Düsseldorfer Bürgers zur Elektromogverordnung (1998)

- "Aus der Sicht des Umweltministeriums NRW bestehen zur Zeit erhebliche Fragen insbesondere bei der wissenschaftlichen Bewertung nichtthermischer Effekte bei Feldstärken unterhalb der bestehenden Grenzwerte... Über die gesetzlichen Sicherheitsgrenzwerte hinaus sollten dringend Vorsorgewerte eingeführt werden, um die Einwirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen und die daraus folgenden potenziellen Gesundheitsrisiken möglichst gering zu halten."

Das NRW-Umweltministerium in einem Antwortbrief auf die Anfrage eines besorgten Kölner Bürgers zum Thema Mobilfunksender (11. März 2002)

- "Die Freiheit der ständigen Erreichbarkeit wird teuer erkaufte... Nach wissenschaftlich anerkannten Untersuchungen und Gutachten ist auch bei Einhaltung der bereits existierenden Grenzwerte davon auszugehen, dass begründete Zweifel an der Unschädlichkeit der aktuellen Grenzwerthöhe bestehen und eine Gesundheitsschädigung nicht auszuschließen ist."

Prof. Dr.jur. Klaus Kniep, Rechtsanwalt aus Heilbronn (1. März 2002)

Der Gesetzgeber müsse die Grenzwerte "regelmäßig den neuesten Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik anpassen". Der Gesetzgeber wird zu erheblich niedrigeren Werten aufgefordert. Hinsichtlich neuer Grenzwerte sei "den Empfehlungen der Salzburger Resolution und der Baubiologie zu folgen."

- "Die Grenzwerte in Deutschland sind reichlich hoch. In Russland werden in der Medizin gepulste Mikrowellen zu Therapiezwecken eingesetzt, die nachweislich wirken; diese liegen beim 10.000stel der deutschen Grenzwerte."

Prof. Dr.-Ing. Günter Käs, Bundeswehr-Universität Neubiberg (1997)

- "Zweifelsfrei verstanden haben wir beim Funk nur die thermische Wirkung, und nur auf dieser Basis können wir derzeit Grenzwerte festlegen. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf krebsfördernde Wirkungen und Störungen an der Zellmembran."

ICNIRP-Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Bernhardt zur Elektromogverordnung (1998)

- "Die Grenzwerte müssen um das 10.000fache gesenkt werden."

BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz (August 2001)

- "Wenn man die Grenzwerte reduziert, dann macht man die Wirtschaft kaputt, dann wird der Standort Deutschland gefährdet."

ICNIRP-Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Bernhardt zur Frage eines Fernsehjournalisten, warum man die Elektromog-Grenzwerte ohne ausreichendes Wissen um die biologische Gefährlichkeit festgelegt und warum man diese nicht beim geringsten Anzeichen einer Gefahr vorsorglich senkt (3-sat, Risiko Elektromog, 29. Januar 1997)

- "Die Grenzwerte beruhen auf den thermischen Effekten, weil das die einzigen Effekte sind, die man bisher tatsächlich nachgewiesen hat."

Prof. Dr. Maria Blettner, Vorsitzende der Strahlenschutzkommission SSK, Nachfolgerin von Prof. Dr. Jürgen Bernhardt, Süddeutsche Zeitung (30. November 1999)

- "Es gibt gewichtige Hinweise auf Schäden durch die Mobilfunkstrahlung. Ich halte es für sorglos, wenn man an den bestehenden Grenzwerten festhält. Die zuständigen Behörden werden von uns dringend aufgefordert, sich mit den wissenschaftlichen Ergebnissen, und es handelt sich um zahlreiche seriöse Forschungen, das sei deutlich betont, auseinanderzusetzen."

Prof. Dr. Heyo Eckel, Bundesärztekammer (August 2000)

- "Mit den Grenzwerten werden nur die zur Zeit wissenschaftlich nachgewiesenen Auswirkungen ausgeschlossen. Verdachtsmomente, die man hat, werden nicht berücksichtigt. Diese Verdachtsmomente geben aber Anlass zur Vorsorge, also zu Maßnahmen, die verhindern, dass die Exposition höher ist als unbedingt notwendig."

Dr. Olaf Schulz, Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz, in der ARD-Fernsehsendung 'Plusminus' (Mai 2001)

- "Die Strahlungswerte der Mobilfunknetze liegen zwar unter den Grenzwerten, aber diese Grenzwerte orientieren sich nicht an der Gesundheit."
Prof. Dr.-Ing. Günter Käs, Radarexperte der Bundeswehruniversität Neubiberg (2000)
- "Verordnung und Standortbescheinigungen bieten keinen gesundheitlichen Schutz. Die Behauptung einer Schutzwirkung durch die Behörden ist als wissenschaftliche Falschinformation anzusehen. Dies entspricht rechtlich allen Merkmalen des Betrugs und schließt grob fahrlässige bis absichtliche Gefährdung und Körperverletzung ein."
Prof. Dr.-Ing. Alexander H. Volger, Honorarprofessor RWTH Aachen (April 2001)
- "Zum Schutz der Gesundheit ist die Beschränkung auf das thermische Effektprinzip, wie es die Internationale Strahlenschutz-Kommission pflegt, nicht mehr haltbar."
Prof. Dr. Michael Kundi, Universität Wien, Institut für Umwelthygiene (März 2001)
- "Der Mensch reagiert schon auf kleinste elektromagnetische Hochfrequenzreize ab einer Stärke von $0,1 \mu\text{W}/\text{m}^2$. Hier ist bereits eine veränderte Kalziumabgabe der menschlichen Hirnzellen feststellbar. Je näher man an einer Sendeanlage lebt, um so ungünstiger die Bedingungen. In der Gentechnik werden Mikrowellen geringer Intensität eingesetzt, um Zellen zu verändern."
Dr.-Ing. Georg Bahmeier, Mikrowellenexperte der Bundeswehruniversität (1992)
- "Zum vorbeugenden Schutz der öffentlichen Gesundheit wird für die Summe aller gepulsten Immissionen von Mobilfunksendeanlagen ein Beurteilungswert von $1000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ empfohlen."
Resolution von 19 Wissenschaftlern aus 10 Ländern auf der 'Internationalen Konferenz zur Situierung von Mobilfunksendern', Salzburg (Juni 2000)
- "Der Richtwert für die Summe aller gepulsten Funkeinwirkungen auf den Menschen ist $1000 \mu\text{W}/\text{m}^2$. Je Betreiber und Anlage werden $250 \mu\text{W}/\text{m}^2$ gefordert."
Salzburger Modell (2000)
- "Ein empfehlenswerter und realistischer Vorsorgewert ist $10 \mu\text{W}/\text{m}^2$."
Umweltmagazin 'Öko-Test' zur Strahlung an Mobilfunk-Basisstationen, Heft 4/2001 in Absprache mit Dr. Lebrecht von Klitzing (Medizinische Universität zu Lübeck), Prof. Dr. Günter Käs (Universität der Bundeswehr) und Baubiologie Maes, Neuss
Der 'Öko-Test' definiert in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Baubiologen Strahlungsstärken unter $10 \mu\text{W}/\text{m}^2$ als niedrige Belastung, $10-100 \mu\text{W}/\text{m}^2$ als mittlere Belastung und über $100 \mu\text{W}/\text{m}^2$ als hohe Belastung. $10 \mu\text{W}/\text{m}^2$ sollten vorsorglich, speziell wenn es um dauerhafte Einwirkung geht, nicht überschritten werden, um biologische Risiken niedrig zu halten. Für Sensible, Kinder und Kranke sowie für Schlaf- und Regenerationsbereiche sollten noch niedrigere Werte angestrebt werden.
Wir von der BAUBIOLOGIE MAES unterstreichen die Forderung, eine Strahlungsstärke von $10 \mu\text{W}/\text{m}^2$ nicht zu überschreiten. Wenn nicht mehr als $10 \mu\text{W}/\text{m}^2$ Mobilfunkstrahlung einen Raum erreichen, dann, und nur dann, haben die Bewohner gute Chancen individuelle Schutzmaßnahmen eigenverantwortlich vornehmen zu können, z.B. durch Fenster- und Wandabschirmungen speziell in Schlafbereichen, um hier auf erstrebenswerte unter $1 \mu\text{W}/\text{m}^2$ zu kommen. Das ist nicht technikfeindlich, denn eine optimale Handyversorgung wäre gewährleistet, weil Handys schon bei etwa $0,001 \mu\text{W}/\text{m}^2$ funktionieren.
- "Mehr als 40 internationale Forschungen geben bereits Hinweise auf biologische Probleme durch Mobilfunkstrahlen von Sendeanlagen, z.B. Erbgutveränderung beim Menschen, Hirnschäden bei Tieren oder Krebs bei Mäusen. Tierärzte untersuchten mehrere Bauernhöfe in Bayern und Hessen, und zwar Höfe mit Mobilfunkbelastung und ohne. Auf den Höfen mit Sendeanlagen in der Nähe gab es eindeutig mehr Missbildungen, und die Tiere verhielten sich völlig anders. Die Studie im Auftrag des bayerischen Umweltministeriums bestätigt einige vorangegangene, bei denen im Mobilfunkeinfluss ebenfalls Missbildungen, Verhaltensstörungen, Fehlgeburten und die Verringerung der Milchleistung festgestellt wurden. Es melden sich immer mehr Landwirte und bestätigen die Beobachtung: Mit dem Aufbau neuer Mobilfunksender in der Nähe ihrer Höfe kamen auffällig zeitgleich auch die Probleme beim Vieh."
ARD-Fernsehmagazin 'Report' (21. August 2000)

- "Biologische Effekte durch elektromagnetische Felder im nichtthermischen Bereich gelten als wissenschaftlich gesichert."
Einstimmiges Resümee von 16 Wissenschaftlern aus 10 Ländern während des Internationalen Elektromog-Symposiums an der Universität Wien (Oktober 1998)
- "Schon minimale Temperaturerhöhungen des Gehirns durch Feldeinflüsse von unter 0,1 °C ziehen eine Palette physiologischer und neuraler Reaktionen nach sich."
Prof. Dr. Ross Adey, Loma-Linda-University, California (1975)
- "Wir müssen uns von der konventionellen Vorstellung, dass elektromagnetische Felder nur thermische Sensationen bewirken sollen, endlich lösen. Denn mit diesem einseitigen wissenschaftlichen Konzept der konservativen Schule kommen wir nicht weiter, um die bestehenden biologischen Probleme als Folge elektromagnetischer Einflüsse auch vergleichsweise niedriger Stärken zu erklären."
Prof. Dr. Albert Popp auf einer Tagung des IMST (Januar 1996)
- "Gibt es schon für Handys viel zu wenig Studien, für Sendemasten gibt es soviel wie gar keine. Für biologische Beeinträchtigungen spielt die Zeitdauer eine große Rolle, in der man den Mikrowellen ausgesetzt ist. Es ist noch völlig unbekannt, wie hoch der Schwellenwert ist, das heißt, ab welcher Strahlungsstärke es gefährlich wird. Fest steht, die Risiken werden unterschätzt. Es gibt etliche Studien, die im Hinblick auf ein Krebsrisiko sehr beunruhigend sind."
Prof. Dr. Wilhelm Mosgöller, Krebsforscher der Universität Wien (2000)
- "Biologische Wirkungen von elektromagnetischen Feldern bestehen unbestreitbar. Auch über Zusammenhänge mit Krankheiten, besonders mit Leukämie und Krebs, liegen Untersuchungsergebnisse vor. Die Ergebnisse an Mensch und Tier zeigten sehr ähnliche Effekte. Elektromagnetische Felder können als Distressor bewertet werden, dessen pathogene Wirkung erst nach Jahren sichtbar wird."
Prof. Dr. Karl Hecht, Leiter des Pathologischen Institutes der Berliner Charité und Direktor des Institutes für Stressforschung, nach Auswertung von 1500 russischen Forschungsergebnissen, Auftrag des Bundesinstitutes für Telekommunikation (2001)
- "Beeinträchtigungen des Immunsystems sind vielfach nachgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass Mobilfunkfelder krebsfördernde Wirkung haben, also dass sich Krebs im Einfluss der Felder schneller entwickelt und fataler verläuft als normal. Es wurde nachgewiesen, dass vermehrt Stresshormone ausgeschüttet werden mit allen Konsequenzen, die das haben kann. Es gibt Störungen sehr vieler Zellfunktionen, was besonders bedenklich stimmt. Die Auswirkung, die das alles auf den Organismus hat, können wir noch gar nicht abschätzen."
Ecolog-Institut, Dr. H.P. Neitzke, umfangreichste Risikobewertung weltweiter Forschungsergebnisse im Auftrag der Telekom, ARD 'Plusminus' (Mai 2001)
- "Zur Unterstützung der Tatsache gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Mikrowellen, wie sie heute speziell beim Mobilfunk benutzt werden, sollten wir uns an folgendes Ereignis erinnern: Während des 'kalten Krieges' in den 50er und 60er Jahren war die Mikrowellenbestrahlung westlicher Botschaften in Moskau, die durch die Sowjetunion mit der erklärten Absicht durchgeführt wurde, Gesundheitsschäden zu verursachen, sehr erfolgreich. Die hierfür eingesetzten Mikrowellenstärken lagen zwischen der eines Handys und einer Basisstation."
Prof. Dr. J.G. Hyland, Institut für Physik, University of Warwick (2001)
- "Gepulste Felder verändern das EEG und das zentrale Nervensystem."
Prof. Dr. Ross Adey, Loma-Linda-University, California (1975)
- "Man sollte die Mobilfunktechnik ändern, damit biologische Reaktionen durch gepulste Strahlung nicht stattfinden können. Es ginge auch ohne Pulsung."
Prof. Dr. Peter Semm, Universität Frankfurt, Forscher im Auftrag der Telekom (1998)

- "Maßnahmen sollen ergriffen werden, wenn Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt vermutet werden, auch wenn es dafür noch keinen echten Beweis gibt."
Umweltkonferenz der Vereinten Nationen, Rio de Janeiro (1992)
- "Bei konkretem Verdacht auf gesundheitliche Folgen neuer Techniken muss direkt reagiert und nicht abgewartet werden, bis die oft komplizierten Ursachen lückenlos nachzuweisen sind."
"Wo ernsthafte oder irreversible Gesundheitsschäden drohen, darf wissenschaftliche Unsicherheit nicht benutzt werden, um kostenverursachende Maßnahmen, die Umweltschäden vorbeugen, zurückzustellen."
Regierungschefs bei der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro (2000)
- "Toxische Belastungen gehören zu den häufigsten Ursachen von Krankheit und eingeschränkter Heilung. Neben den Giften bereiten uns zunehmend physikalische Energien große Sorgen, wobei die elektromagnetische Belastung der Umwelt die signifikanteste Form ist, die der Mensch in diesem Jahrhundert hervorgebracht hat. Sie ist besonders gefährlich. Toxine, egal ob stofflich oder energetisch, können die DNA schädigen, die Abwehrkräfte schwächen und die Entwicklung von Krebs und anderen Krankheiten fördern. Bemerkenswert ist die Trägheit, mit der Mediziner und Wissenschaftler Interesse für diese Thematik entwickeln. Hier droht eine der größten Gefahren für die Gesundheit und für das Wohlergehen der heutigen Welt."
Prof. Dr. Andrew Weil, Mediziner und Pharmakologe, Harvard Universität (1995)
- "Mobilfunksendeanlagen sind ohne Baugenehmigung in reinen Wohngebieten rechtswidrig. Mit der Nutzung eines Wohngebietes sind gewerblich betriebene Mobilfunksender nicht vereinbar."
Verwaltungsgericht Düsseldorf (September 2001)
Als Folge dieses Urteils wurde in Kaarst der weitere Ausbau einer Basisstation auf einem Wohnhaus gestoppt. Viele weitere Mobilfunkanlagen in reinen Wohngebieten, die ohne Baugenehmigung errichtet wurden, müssten jetzt geprüft, nachträglich genehmigt oder wieder entfernt werden.
- "Die verfassungsrechtliche Verantwortung unseres Staates für die Grundrechte der Bürger verbietet, wenn Gesundheitsrisiken nicht ausgeschlossen werden können, das Kind zunächst in den Brunnen fallen zu lassen und erst dann zu versuchen, etwaig auftretenden Schäden entgegenzuwirken. Eine neuartige Technologie darf nicht gleich einem Großversuch an der Gesamtbevölkerung eines Landes auf ihre Unschädlichkeit überprüft werden."
Verwaltungsgericht Gelsenkirchen sperrte einen D1-Turm in Essen (Februar 1993)
- "Langzeitbelastung kann kritische Wirkungen auslösen. Der Organismus reguliert immer nur eine relativ kurze Zeit gegen, langfristig gibt er auf und Schaden entsteht. Außerdem ist auch beim Funk die Latenzzeit wichtig, ähnlich wie bei Radioaktivität, beim Rauchen oder bei Asbest. Bei Asbest vergehen zwischen dem Reiz, also dem Inhalieren der Fasern, und dem Ausbruch der Krankheit, z.B. Lungenkrebs, im Schnitt 14 bis 32 Jahre. Das könnte bei Funkbelastungen ähnlich sein."
Prof. Dr. Günter Käs, Radarexperte der Bundeswehruniversität (1990)
- "Bei unseren Forschungen haben wir menschliches Blut in Reagenzgläsern mit Mikrowellen bestrahlt, die ähnlich der Handystrahlung sind. Es zeigte sich, dass sich unter dem Feldeinfluss die Zellkerne spalten. Es gibt Beweise für Schäden durch Mobilfunk. Dabei geht es nicht nur um Hirntumore, Blutveränderungen und Krebs sondern auch um genetische Störungen und andere Probleme. Wenn wir jetzt keine umfassenden Forschungen anstellen und die Augen verschließen, dann wird das nichts bringen. Dann erweckt man nur den Eindruck, dass man Tote zählen will, bevor man handelt. Mit den vielen Informationen, die wir zum jetzigen Zeitpunkt in der Hand haben, ist Entwarnung absolut unhaltbar."
Dr. George Carlo, Medizin-Physiker und Leiter einer im Auftrag der US-Mobilfunkindustrie durchgeführten 27-Millionen-Dollar-Studie (1999)

- "Rattenhirne sind nach Bestrahlung mit Mikrowellen, wie man sie vom Mobilfunk kennt, übersät mit dunklen Flecken und deutlich geschädigt. Es tritt Flüssigkeit aus den Blutgefäßen aus, verursacht durch die Felder. Die Proteine und Schadstoffe durchdringen die Blut-Hirn-Schranke, nachdem sie von der Strahlung geöffnet wurde. Proteine gehören ins Blut, niemals ins Gehirn."
Prof. Arne Brun, Dr. Bertil Persson und Prof. Leif Salford, Universität Lund (2000)
- "Je länger die Blut-Hirn-Schranken mit gepulsten Mikrowellen bestrahlt werden, desto durchlässiger werden sie. Nach zwei Tagen war das schon auffällig, nach vier Tagen wurde es immer deutlicher."
Prof. Dr. Johannes Goeke, Fachhochschule Köln, und Dr. Florian Stögbauer, Neurologie der Universitätsklinik Münster (Juni 2001)
- "Viele Menschen fragen sich ernsthaft, warum ein hoher Mobilfunkmast mitten im Wohngebiet mal eben so errichtet werden darf, wo man sogar bei einer Gartenhütte mehr Auflagen hat."
Dr. Gerd Oberfeld, Umweltmediziner der Landessanitätsdirektion Salzburg (2000)
- "Ein Wirtschaftsunternehmen kann keine Moral haben."
Telekom-Sprecher Dr. Volker Bökelmann auf der Bürgerversammlung in Lohra (2001)
- "Die Nadeln und Blätter unserer Bäume sind wie kleine Antennen und reagieren auch auf die schwächste Hochfrequenzstrahlung."
Prof. Dr.-Ing. Günter Käs, Universität der Bundeswehr Neubiberg (1992)
- "Blätter und Nadeln sind ideale Mikrowellenantennen. Zwischen Waldsterben und hochfrequenter Strahlung besteht ein eindeutiger Zusammenhang."
Dr.-Ing. Wolfgang Volkrodt, ehemaliger Siemens-Manager (1990)
- "Das wichtigste Ergebnis unserer Studie ist, dass sich die Lymphknotenkrebsrate bei Mäusen mehr als verdoppelte, nachdem die Tiere neun Monate lang zweimal täglich nur eine halbe Stunde mit gepulsten elektromagnetischen Handywellen bestrahlt wurden. Es ist offensichtlich, dass die Telefonindustrie nicht erfreut war über unsere Ergebnisse, weil diese zeigten, dass es Gesundheitsrisiken gibt."
Dr. Michael Repacholi, Beauftragter der WHO für elektromagnetische Felder, zur Forschung im Auftrag der australischen Telekom (Telstra), 'Focus-TV' (Mai 1997)
- "Keine Firma der Welt entwickelt ein Arzneimittel, das bei Versuchstieren Krebs auslöst, und sagt dann, wie das Bundesamt für Strahlenschutz, die Handyhersteller und Mobilfunkindustrie, das werde beim Menschen schon nicht auftreten."
Prof. Dr. Wolfgang Löscher, Tierärztliche Hochschule Hannover, zur Repacholi-Studie in der 'Süddeutschen Zeitung' (Mai 1997)
- "Derzeit haben wir viele Millionen Versuchskaninchen in Deutschland. Die Quittung werden wir vielleicht erst in ein paar Jahren bekommen." Die Politik handele mehr als verantwortungslos. "Die Gier bei den UMTS-Einnahmen war größer als die gesundheitliche Vorsicht." Unsere derzeitigen Grenzwerte für Mobilfunksender hätten keine große Aussagekraft, sie seien lediglich von den älteren ungepulsten Funkanwendungen auf die neuen gepulsten Mobilfunktechniken übertragen worden. "Das ist so, als wenn man einen Ochsenkarren mit einem modernen Auto vergleicht."
Prof. Dr. Werner Mäntele, Biophysiker der Frankfurter Goethe-Universität und Leiter eines Forschungsprojektes der Europäischen Union zur Klärung medizinischer Wirkungen von Mobilfunkwellen (Frankfurter Rundschau, 20. Februar 2002)
- "Die heutigen Grenzwerte schützen nicht ausreichend vor Elektrosmog. Wir wissen, dass gepulste Strahlen biologisch besonders aktiv sind."
Dr. Hellmut Koch, Präsident der bayerischen Ärztekammer im TV (2. Februar 2001)

- "Politisch befinden wir uns in der schwierigen Situation, dass die Regelungen der 26. BImSchV nur vor wissenschaftlich nachgewiesenen Gesundheitsbeeinträchtigungen schützen sollen. Der Grundgedanke guter Umweltpolitik, nämlich der der Vorsorge, ist hier überhaupt nicht implementiert. Nicht nur wegen der emotionalen Debatten in der Bevölkerung, sondern auch aus grundsätzlichen politischen Erwägungen wollen wir eine Änderung der Philosophie, nämlich den Vorsorgegedanken zur jetzigen Rechtslage auch im Bereich der elektromagnetischen Felder verankern."

Simone Probst, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Juni 2001)

- "Die Stadt Maintal schließt keine neuen Verträge mehr zur Errichtung von weiteren Mobilfunk-Sendeanlagen in Wohn- und Gewerbegebieten ab. Der Magistrat soll sich an der Auswahl zukünftiger Standorte von Mobilfunkanlagen aktiv beteiligen und dabei besonders darauf achten, dass neue Funkanlagen nicht in bebauter Ortslage entstehen und bereits bestehende Sendemasten außerhalb des Ortes möglichst von mehreren Mobilfunkbetreibern gemeinsam genutzt werden. Die Bürgerinitiativen sollen bei der jeweiligen Standortwahl angehört werden."

Parlament der Stadt Maintal in einem einstimmigen Beschluss aller Parteien CDU, SPD, Grüne und FDP (Juni 2001)

- "Mieter dürfen den Mietzins mindern, wenn sie sich durch eine nachträglich auf dem Dach ihres Hauses installierte Mobilfunkantenne beeinträchtigt fühlen. Für das Wohlbefinden der Mieter kommt dabei es nicht nur auf sofort spürbare Einwirkungen der Antennenanlagen an, sondern auch auf die Furcht vor Gesundheitsschäden, selbst wenn sich diese später als unbegründet darstellen sollten. Es ist für diese Auseinandersetzung belanglos, dass die Mobilfunkanlage rechtlich zulässig ist und alle in Deutschland gültigen Grenzwerte einhält."

Urteil Amts- und Landgericht München, Aktenzeichen 432 C 7381/95 (27. März 1998)

- "Sendeanlagen gehören nicht in Wohngebiete und auf Kirchen."

Bistümer München, Freising, Würzburg und Tübingen (Juli 1998)

- "Keine Funkanlagen mehr auf Wohnhäusern der Stadt."

Stadt Aschaffenburg (November 1998)

- "Keine Mobilfunkantennen mehr in sensiblen Bereichen wie Kindergärten und Schulen. Sendeanlagen möglichst weit weg von Wohngebieten."

Städte Düsseldorf, Köln, Krefeld und München (Juli 2001)

- "Der Mobilfunk trägt zur rasanten Zunahme von elektromagnetischen Feldern bei. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden."

Umweltrat der Evangelischen Kirche von Westfalen (2000)

- "Mit unserem Eintreten für das Leben und die Bewahrung der Schöpfung machen wir uns unglaublich, wenn wir solche Sendestationen ohne solide Einschätzung des möglichen Risikos zulassen."

Diözese Würzburg im 'Merkur plus' (Ausgabe 9/2001)

- "Elektromagnetische Felder müssen viel ernster bewertet werden als bisher."

Prof. Dr. Dr. Andras Varga, Hygiene-Institut der Universität Heidelberg (1990)

- "Die ICNIRP-Richtlinie ist fehlerhaft und gesetzwidrig. Sie enthält ein Muster von Voreingenommenheiten, Weglassungen und absichtlichen Verdrehungen. Sie ist ungeeignet für den öffentlichen Gesundheitsschutz. Millionen Menschen werden rund um die Welt ernsthaften gesundheitsschädlichen Wirkungen ausgesetzt."

Prof. Dr. Neil Cherry, Lincoln University Neuseeland, in einer 60-Seiten-Studie im Auftrag der Regierung Neuseelands zu den aktuellen Grenzwerten (1999)

- "Herz-Kreislaufbeschwerden zeigen einen direkten Zusammenhang mit den gemessenen Feldstärken, der unabhängig davon festgestellt werden kann, ob die betroffenen Personen Auswirkungen der Handymasten befürchten oder nicht."
Prof. Dr. Michael Kundi, Institut für Umwelthygiene der Universität Wien, Resümee seiner Studie für die Kärntner Landesregierung über die Auswirkung von Mobilfunk-Basisstationen auf 180 Bewohner von Häusern in deren Nähe (August 2001)
- "Das kann nur Mist sein."
ICNIRP-Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Bernhardt in der 3sat-Fernsehsendung 'Grenzenlos' mit Franz Alt zur Studie von Prof. Kundi, obwohl er nach mehrmaligem Nachfragen beteuerte, dass er diese Studie noch gar nicht kannte (22. August 2001)
- "Wir beschäftigen uns seit Jahren mit der Reaktion einzelner Nervenzellen von Vögeln und Insekten. Es werden mit 217 Hz gepulste Felder, wie sie für Handys typisch sind, appliziert. Wir sehen feldbedingte Änderungen der Nervenzellen und der Aktionspotentiale bei beiden Tierarten, und zwar nur bei gepulsten Signalen. Die Schwelle für die neuronalen Reaktionen war $400 \mu\text{W}/\text{m}^2$. Das sind Werte, wie sie in Wohnbereichen außerhalb der Sicherheitszone von Sendern zu finden sind."
"Für längere Aufenthaltszeiten sollte ein Abstand von mindestens 500 Metern zu Sendeanlagen gewahrt werden."
Prof. Dr. Peter Semm, Zoologisches Institut der Universität Frankfurt, Wissenschaftler im Auftrag der Telekom (März 2001)
- "Wer eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, um eine durch sie drohende Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht widerrechtlich, wenn die Beschädigung oder Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht."
BGB § 228 (Notstand)
- "Die bauliche Änderung von Gebäuden durch den Ein- und Aufbau von Mobilfunkanlagen ist unter keinem denkbaren Gesichtspunkt verfahrensfrei."
Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart (24. Oktober 2001)
Die Stadtverwaltung Stuttgart stoppte den Aufbau einer D1-Basisstation der DeTeMobil-Telekom mit der Begründung, die 7,30 Meter hohe Antennenanlage sei genehmigungspflichtig. Dagegen klagte der Betreiber, weil er davon ausging, dass solche Anlagen bis zu 10 Meter Höhe genehmigungsfrei sind. Das Gericht gab der Verwaltung Recht, denn die Montage einer solchen Mobilfunkeinrichtung sei als bautechnische Änderung anzusehen. Also bedürfe es einer Genehmigung. Somit, so die Stuttgarter Zeitung am 14.11.2001, "dürfen die Mobilfunkfirmen nicht länger heimlich Antennen installieren".
- "Eine dreiminütige Exposition durch Mobilfunk-Mikrowellen, wie sie beim Handytelefonieren oder an Basisstationen auftreten, reicht, um das Blutbild zu verändern. Die Blutkörperchen kleben dann wie magnetisch angezogen zusammen wie in einem Geldrollenpaket."
Dr.med. Hans-Joachim Petersohn, Umweltmediziner aus Düsseldorf, als Resümee seiner Blutuntersuchungen mit der Dunkelfeld-Mikroskopie (1999)
- "Die Grenzwerte sind zu hoch! Wir haben Hühnereier in einem Brutschrank mit Mikrowellen der Stärke unterhalb unserer aktuellen deutschen Grenzwerte bestrahlt und damit ausnahmslos jedes Embryo getötet! Kein einziges Küken ist geschlüpft, keines hat die Strahlen überlebt. Aus der Kontrollgruppe, die nicht bestrahlt wurde, schlüpften ausnahmslos gesunde Tiere."
Prof. Dr. Dr. Andras Varga, Hygiene-Institut der Universität Heidelberg (1991)
- "Jede Schule in Großbritannien erhielt von der Britischen Regierung die schriftliche Empfehlung, sich mit dem verantwortlichen Betreiber in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, dass die Hauptstrahlrichtung von Mobilfunk-Antennen nicht auf das Schulgebäude fällt."
The Times, London (27. Juli 2000)

- "Die Glaubwürdigkeit der gesamten Mobilfunkindustrie wird maßgeblich davon abhängen, ob es ihr gelingt, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen und auch die Kritiker stärker einzubinden. Dazu ist es wichtig, dass die Industrie Mittel für unabhängige Forschung bereitstellt und die Information über potenzielle Risiken unabhängigen Stellen überlässt."

Wolfram König, seit 1999 Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (Juli 2001)

Anmerkung: Wie kann ein Amtsleiter von der Industrie, die verständlicherweise ihre Interessen vertritt, interessenunabhängige Forschung und Information erwarten? Und warum auch? Die Regierung hat im Jahr 2001 nur für die Vergabe neuer Mobilfunklizenzen von der Industrie 100 Milliarden Mark kassiert und erneut die Richtigkeit der viel zu hoch gesteckten Grenzwerte zum Wohle der Industrie bestätigt. Die Regierung ist nicht bereit, nur ein einziges Prozent hiervon, das wären 100 Millionen Mark, in die längst überfällige Forschung zu investieren. Mit 100 Millionen Mark ließe sich reichlich forschen. Frage: Wer ist interessenabhängig, nur die Industrie oder auch die Regierung? Was steht im Vordergrund, Wirtschaftswachstum oder Volksgesundheit? Die Glaubwürdigkeit der Regierung und ihrer Behörden, speziell des Bundesamtes für Strahlenschutz, wird maßgeblich davon abhängen, ob es ihr gelingt, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen, die Kritiker stärker einzubinden, Mittel für Forschung bereitzustellen, unabhängig zu informieren und vernünftige Grenzwerte zu entwickeln, die nicht allein die Industrie sondern an erster Stelle die Gesundheit des Menschen schützen.

- "Ein potenzielles Risiko kann auch dann vorliegen, wenn dieses Risiko nicht voll nachweisbar ist, wenn nicht messbar ist, in welchem Umfang ein Risiko besteht oder wenn wegen unzureichender oder nicht eindeutiger wissenschaftlicher Daten noch nicht feststellbar ist, wie sich das Risiko auswirken kann."

"Eine Maßnahme zur Verringerung eines Risikos darf sich nicht nur auf unmittelbare Risiken beschränken, bei denen die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit sehr viel einfacher ist. Zeigen sich negative Wirkungen erst lange nach der Gefährdung, so ist der Kausalzusammenhang wissenschaftlich am schwierigsten zu beweisen. Daher muss gerade in dieser Situation das Vorsorgeprinzip angewendet werden."

Mitteilungen der EU-Kommission zum Vorsorgeprinzip (2. Februar 2000)

- "Nach dem Vorbeugeprinzip ist die Gesellschaft verpflichtet, umsichtige Maßnahmen zu ergreifen, wenn hinreichende wissenschaftliche Belege dafür vorliegen (aber nicht unbedingt 100%ige Beweise), dass Tatenlosigkeit schädliche Folgen haben könnte."

Vertrag von Maastricht (Februar 1992)

- "Vorsorge bedeutet nicht den Ausschluss von Risiken. Man muss die Grenzwerte so niedrig ansetzen, dass sich die Technik gerade noch realisieren lässt und zugleich ein Höchstmaß an biologischem Schutz gewährleistet ist."

Prof. Dr. Heyo Eckel, Vorsitzender des Ausschuss Umwelt und Gesundheit der Bundesärztekammer, in der 'Ärztezeitung' (4. Oktober 2000)

- "Bei der Mikrowellenstrahlung von Sendemasten geht es an erster Stelle um unfreiwillig eingegangene Risiken und um dauerhafte Belastungen. Es sind sehr viele Menschen betroffen. Im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ist es auch deshalb unumgänglich, sich an dem Minimierungsprinzip zu orientieren. Der bei uns zur Zeit gültige Grenzwert orientiert sich lediglich an thermischen Effekten. Die bei viel niedrigeren Feldintensitäten auftretenden *biologischen* Effekte werden *nicht* berücksichtigt. Von der Installation von Basisstationen in der Nachbarschaft von Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern ist dringend abzuraten. Es sind stets alle technischen Möglichkeiten auszunutzen, um eine möglichst niedrige Exposition aller Anrainer zu gewährleisten."

Deutsche Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin (September 2001)

- "Es gibt bereits erdrückende Beweise für die Gefährlichkeit der Mobilfunk-Strahlung", speziell in Bezug auf "Gedächtnisverlust, Alzheimer und Krebs". Deshalb gilt es den Mobilfunk-Wildwuchs nachhaltig zu bremsen. "Die Bauordnung muss geändert und ein Genehmigungsrecht für alle Mobilfunkanlagen eingeführt werden." Kommunen sollten die Daten der Sender veröffentlichen und Bürger anhand von Messungen über die Strahlungsintensität vor Ort aufklären. Die Regierungen seien untätig.

BN, Bund Naturschutz in Bayern auf einer Pressekonferenz (14. Februar 2002)

- "Offenbar bedarf es erst einer mittleren gesundheitlichen Katastrophe, ehe der Staat seine Vorsorgepflicht wahrnimmt und die Risiken auf gesetzlichem Wege minimiert. Bislang haben die Gewinninteressen der Industrie Vorrang."

"Es ist nur eine Frage der Zeit und der individuellen Kondition, ob und wann wir dadurch krank werden."

Dr. Lebrecht von Klitzing, Medizin-Physiker der Universität Lübeck, im Interview mit der Zeitschrift BIO (Ausgabe 3/2002) zum Thema Mobilfunk allgemein (erstes Zitat) und über periodisch gepulste technische Felder, wie sie beim Mobilfunk, bei DECT-Schnurlostelefonen und bei unseren Elektronetzen zu finden sind (zweites Zitat)

- "Viele gesundheitliche Beschwerden wie Übelkeit, Appetitlosigkeit, Sehstörungen, Bewegungsschwierigkeiten... sind mit signifikanter Auffälligkeit in einer Zone recht nahe an Mobilfunkstationen feststellbar. Ein deutlicher Anstieg von Beschwerden wie Reizbarkeit, Depressionsneigung, Gedächtnisverlust, Schwindel... wurde in einer Zone bis 100 Meter beobachtet. Bis 200 Meter fanden sich häufiger Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Unbehaglichkeit, Hautprobleme... Bis zu 300 Meter war chronische Müdigkeit besonders auffällig. Wir empfehlen, Mobilfunk-Basisstationen nicht näher als 300 Meter von Wohngebieten entfernt zu installieren."

Dr. Roger Santini, Elektrosmog-Experte und Leiter des Labors für Biochemie und Pharmakologie im französischen 'Nationalen Institut für angewandte Wissenschaft' in der Zeitung 'La Presse Mediale' nach Auswertung seiner Untersuchungen mit 530 Anwohnern in der Nähe von Mobilfunkanlagen (10. November 2001)

- "Die BSE-Krise ist auch eine Folge dessen, dass bereits Mitte der 80er Jahre warnende Stimmen von Wissenschaftlern, Politikern und Experten sowie die Forderungen nach vorbeugendem Gesundheitsschutz nicht beachtet wurden, weil wissenschaftlich unanfechtbare Forschungsergebnisse angeblich nicht vorlagen. Eine recht ähnliche Situation lässt sich nun auch in der Entwicklung des Mobilfunks konstatieren."

Die PDS in einer Anfrage an die Bundesregierung (1. März 2001)

- "Mobilfunkstrahlen begründen die vernünftige Vermutung, nicht unschädlich für die Gesundheit von Menschen zu sein, die ihnen permanent ausgesetzt sind."

Aus dem Urteil des Gerichtes Erster Instanz in Bilbao/Spanien (Juni 2001)

Das Gericht untersagte den weiteren Betrieb einer Mobilfunkstation, da es gesundheitliche Klagen aus der Nachbarschaft gab. Der Richter führte aus, dass die Antenne solange verboten bleibt, bis der Betreiber Airtel schlüssig nachweisen kann, dass deren Strahlung unschädlich ist.

- "Die Handymasten werden stillgelegt. Es ist größtmögliche Vorsicht geboten."

Aus dem Urteil des Gerichtes von Valladolid/Spanien (Dezember 2001)

In Valladolid legte das Gericht sechs Mobilfunkmasten mit 36 Einzelantennen verschiedener Betreiber in der Nähe einer Schule still. Drei Kinder erkrankten in dieser Schule innerhalb weniger Monate an Leukämie und eines an Lymphdrüsenkrebs. Es wurden außer den Mobilfunk-Mikrowellen keine anderen Risikofaktoren wie z.B. Schadstoffe gefunden. Das erhärte den Verdacht, dass der Funk die Ursache für die Krebsfälle ist. Darauf deutet zusätzlich hin, dass es nach der Installation der Funkmasten auch in den umliegenden Wohnhäusern bereits 18 Krebsfälle bei Kindern gibt. Die Funkantennen bleiben trotz aller Proteste der Industrie abgeschaltet und müssen demontiert werden.

- "Die Ursache der Kinderkrebsfälle von Valladolid ist elektromagnetischer Natur."

Prof. José Luis Fernández Ruiz, Institut für Biophysik der Universität Oviedo, in der spanischen Zeitung 'La Nueva Espana' (22. März 2002)

- "Wir drehen den Strom für Sender in der Nähe von Schulen und Wohngebieten ab."

Drohung mehrerer spanischer Kommunen an die Mobilfunkbetreiber (Januar 2002)

- "Bürgerproteste führten in Spanien innerhalb weniger Monate zur Stilllegung von über 2000 Mobilfunkanlagen, für weitere 5000 gibt es Stilllegungsverfahren, die demnächst rechtskräftig werden sollen, über 10.000 Prozesse werden zur Zeit geführt."

Bericht aus der Zeitung 'El Pais' und anderen spanischen Medien (12. März 2002)

- "Als Folge der Strahlung von Mobilfunk-Basisstationen fanden wir bei Anwohnern Kopfschmerzen und Veränderungen im Nervensystem schon bei $500 \mu\text{W}/\text{m}^2$."

Prof. Enrique Navarro, Institut für Physik der Universität Valencia, Studie im Auftrag der Gemeinde Ribera Baixa, in der spanischen Zeitung 'EFE' (22. Februar 2002)

- "Die Regierung Portugals ordnet als Reaktion auf die spanischen Krebsfälle die Abschaltung und Entfernung sämtlicher Mobilfunkantennen von Schulen an."

Portugiesisches Bildungsministerium in 'Europa Press' (15. Februar 2002)

- "Es gibt inzwischen eine Fülle von Laborbelegen auf Zellebene und am Tier zu Wirkungen bei niedrigen Expositionsniveaus der Mobilfunk-Strahlung. Ergänzt werden diese durch eine Menge epidemiologischer Forschung am Menschen, die Gesundheitsschäden zeigen. Es ist wissenschaftlich unhaltbar, dass es keine nichtthermischen Wirkungen gäbe und dass die geltenden Grenzwerte für die Öffentlichkeit angemessen wären. Dutzende von Arbeiten erhärten und bestätigen die Beziehung zwischen Mikrowellen und einer Palette von Krebstypen."

"Regierung und Industrie haben versichert, Mobilfunk wäre völlig ungefährlich. Es gibt eine große Zahl wissenschaftlicher Ergebnisse, die das widerlegen. Wir haben Forschungsergebnisse zusammengestellt, die von Regierungen und der Industrie finanziert wurden und die belegen, dass die Strahlung unter anderem folgende Effekte verursacht: Veränderungen von Hirnaktivität und Reaktionszeit, des Herz- und Kreislaufsystems, Kalzium-Ionenflusses und Zentralnervensystems; Reduktion der Produktion von TSH-Hormonen, der REM-Schlafphasen, Spermienzahl bei Ratten, Zell-Proliferationsrate und des Hormons Melatonin; Erhöhung der Hirntumorraterate, Augentumorraterate, Chromosomen-Aberration, DNS-Synthese, Krebsrate bei Mäusen und Embryonen-Mortalität bei Küken, von Stresshormonen, DNS-Strangbrüchen, des Hörstammhirn-Respons und Tumor-Nekrosis-Faktors bei Mäusen; die Öffnung der Blut-Hirn-Schranke und Veränderungen der Genaktivität; Störung von empfindlichen technischen Geräten wie Herzschrittmachern; Schlafstörung, Müdigkeit, Schwindel, Blutdruckerhöhung, Konzentrationsprobleme, Gedächtnisverlust, Kopfschmerzen, Unwohlsein; Verhaltensstörungen, Verwerfen, Konjunktivitis, Milchleistungsabfall und Fruchtbarkeitsstörungen bei Rindern."

"Die Beweislage ist überwältigend, dass elektromagnetische Strahlen gentoxisch sind, dass sie zelluläre Ionen, Neurotransmitter und Neurohormone verändern, mit den Hirn- und Herzsignalen interferieren und Krebs erzeugen. Da Hirn, Herz und Zellen intern elektromagnetische Signale für ihre eigene Regulation und Steuerung nutzen, einschließlich derer, die im EEG, EKG veranschaulicht werden, sind sie auch für elektromagnetische Signale von außen sehr sensibel, die als Störsignale wirken. Insofern sind diese biologischen und Gesundheitseffekte verständlich."

"Die Mobilfunksender werden mit hoher Wahrscheinlichkeit Missbildungen, viele Krebsarten, schwerwiegende neurologische und Herzerkrankungen sowie andere Krankheiten und Todesfälle ansteigen lassen. Die in Wohngebieten zu Tausenden installierten Stationen unterwerfen Millionen Menschen einer Strahlenexposition, von deren Niveau bekannt ist, dass es ernsthafte Gesundheitsschäden verursacht. Diese Probleme werden sich noch verschärfen, wenn hier nicht sofort drastische, gezielte Veränderungen eingeleitet werden, um den Trend umzukehren und nur an solchen Stellen neue Feststationen zu installieren, von wo aus sie in Wohngebieten lediglich relativ niedrige Belastungen erzeugen können, und zwar unter $100 \mu\text{W}/\text{m}^2$."

Prof. Dr. Neil Cherry, Lincoln University Neuseeland, mehrere Auszüge aus seinen Stellungnahmen zum Thema Mobilfunk im Auftrag der Regierung Neuseelands, mehrfach international veröffentlicht und unter anderem vorgetragen vor dem Europa-Parlament in Brüssel (Oktober 1999, Januar 2000, Mai und Juni 2000)

- "Ein Drittel der Deutschen über 14 Jahren macht sich Sorgen über die Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern."

Repräsentative Umfrage im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (2002)

Starke gesundheitliche Befürchtungen äußerten 46 % der Befragten in Bezug auf Zigaretten, 39 % zum Alkohol, 38 % zur Luftverschmutzung, 31 % zu Hochspannungsleitungen und 29 % zu Mobilfunkanlagen.

- "In der Zeit, als es keine elektrischen Ströme gab, nicht die Luft durchschwirrt war von Elektrizität, da war es leichter, Mensch zu sein. Da war es auch nicht nötig, dass sich die Leute so anstrebten, um zum Geist zu kommen. Das gab es ringsum keine Telegraphendrähte, da gab es keine Telefonleitungen und so weiter. Der Mensch hat aber heute lauter solche Apparate vor sich und um sich. Das induziert fortwährend Strömungen in uns. Das alles macht den physischen Leib so, dass die Seele gar nicht hereinkommt. Daher ist es nötig, heute viel stärkere Kapazität aufzuwenden, um überhaupt Mensch zu sein."

Rudolf Steiner, Begründer der Anthroposophie, im Jahr 1923

- "Masten schrecken Käufer ab. 70 % der in einer Studie des Rings Deutscher Makler RDM befragten 600 Mitglieder gaben an, dass sich Sendemasten verkaufshemmend oder wertmindernd auf den benachbarten Immobilienbesitz auswirken. Dabei geht es um Wertverluste bis zu 50 % des Kaufpreises, wenn sich das Haus oder die Wohnung unter oder in unmittelbarer Nähe einer Sendeanlage befinden. Das könnte einen Schaden am Privat- und Volksvermögen in Milliardenhöhe bedeuten."

Welt am Sonntag (21. April 2002)

- "Gegenwärtig ist der vom Menschen verursachte 'Elektrosmog' eine wesentliche Bedrohung für die öffentliche Gesundheit. Die elektromagnetische Verschmutzung technischen Ursprungs ist insofern ganz besonders heimtückisch, als sie sich der Erkennbarkeit unserer Sinne entzieht, ein Umstand, der eine doch eher sorglose Herangehensweise in Bezug auf den eigenen Schutz fördert."

"Es ist nicht so sehr, dass in der Hast diese neue und hochwertige Technologie verfügbar zu machen die erforderlichen Sicherheitsuntersuchungen umgangen oder Kompromisse eingegangen wurden, sondern eher, was verwerflicher ist, dass bereits verfügbare Hinweise darauf, dass die Technologie möglicherweise nicht gerade sicher ist, sowohl von der Industrie als auch von nationalen und internationalen Kontrollbehörden beflissen ignoriert wurden und werden."

"Die Besorgnis der Öffentlichkeit ist nicht unbegründet und die Ironie der gegenwärtigen Situation in Bezug auf Mobiltelefone und Basisstationen besteht darin, dass die aktuellen Sicherheitsrichtlinien elektronischen Instrumenten mehr Schutz bieten als dem Menschen."

"Man darf wahrscheinlich mit Fug und Recht sagen, dass, träfe ein neues Medikament oder Lebensmittel auf den selben Mangel an Konsens und gleich starke Bedenken, es niemals zugelassen würde."

"Besondere Besorgnis in der Öffentlichkeit und die meiste Entrüstung erregt die unfreiwillige, rund um die Uhr stattfindende Belastung durch die Emissionen von Basisstationen, wenn diese unsensiblerweise in der Nähe von Häusern, Schulen oder Krankenhäusern aufgestellt wurden. Die nahe Umgebung ist jetzt permanent und unausweichlich belastet. Dies ist ein völlig inakzeptabler Sachstand, der schwer wiegende ethische Fragen aufwirft und wohl den Nürnberger Code insofern verletzt, als dass es diese Menschen sind, an denen sich schließlich zeigen wird, ab welchem Grad die chronische Belastung durch solche Felder schädlich ist, also Informationen, die gegenwärtig noch nicht verfügbar sind. Oder anders ausgedrückt: Im Endeffekt sind sie unfreiwillige Objekte eines Massenexperiments."

"An Stellen mit Langzeitbelastung sollte 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ nicht überschritten werden."

Europäisches Parlament, Wissenschafts-Generaldirektion, STOA-Expertenkommission für die Bewertung wissenschaftlich-technischer Optionen, Auszüge aus dem Bericht "Die Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung", PE Nr. 297.574 (März 2001)

- "Unheimliche Serie von Krankheiten bei Schweinen und ein missgebildetes Ferkel bei einem Bauern in Rainbach im Innkreis. Die Probleme treten erst seit dem Betrieb von nahen Sendemasten derart gehäuft auf. Deshalb wurde der ganze Betrieb für drei Monate stillgelegt, alle Schweine verkauft, die Ställe renoviert und desinfiziert, dann neue gesunde und geimpfte Tiere angeschafft. Nach wenigen Wochen war das Bild wieder das gleiche. Nun wurde Strafanzeige wegen Tierquälerei eingebracht."

Österreichisches Fernsehen ORF, Sendung ON (8. September 2001)

- "Sender stören Kühe. Nach einer Studie der Universität München beeinträchtigen Mobilfunkstrahlen naher Funkstationen das Befinden bei Kühen. Das Forscherteam untersuchte 30 Höfe und Bayern und Hessen. Die Wissenschaftler sprechen von chronischer Stressbelastung, Fressstörungen und auffälligen Hormonspiegeln."

Frankfurter Rundschau (23. April 2002)

- "Es ist wieder Mai, und die Schwalben bleiben nun schon zum fünften Mal aus, seit Inbetriebnahme der Sendeanlagen im November 1997."

Familie Stengel aus Oettingen, Leserbrief in 'Natur&Kosmos' (Juli-Heft 2002)

Die Landwirtfamilie beklagt zudem, dass ihre Rinder besonders betroffen seien, weil deren Weide 50 bis 200 Meter von den Sendern entfernt ist. "Seither gibt es Blutbild- und Hormonveränderungen. Fünf Kühe sind verendet, vier mussten wegen akuten Bewegungsstörungen geschlachtet werden. Neun Kälber starben durch Fehlgeburten." Hunderte von Berichten weisen inzwischen auf den Zusammenhang von Mobilfunkstrahlung und Viehproblemen hin. Nach der Errichtung von Funkstationen in der Nähe von Weiden und Ställen gab es Missgeburten, Totgeburten, Tumore, Verhaltensauffälligkeiten, Schmerzen, Hektik, Apathie, Abmagerung, Entzündungen, verringerte Milchleistung und andere Symptome.

- "Seit Einschaltung der Funkanlage am 24.1.2002 ging der Winterfuttermittelverbrauch für die Vögel fast auf Null zurück."

"Im April 2000 wurde auf dem Flachdach gegenüber eine Mobilfunkantenne montiert. Bislang nisteten hier viele Singvögel, die ich jahrelang beim Baden in der Regenrinne beobachten konnte. Ich zählte teilweise über 60 Tiere allein auf diesem Dach und hörte das Gezitscher von Eltern und Jungen. Im Frühjahr 2001 nistete nur noch ein Paar, jetzt im Frühjahr 2002 ist Totenstille. Die Funkantenne wird von den Vögeln nicht überflogen, alle machen ein großen Bogen um diese Segnung der Technik."

"Als 15 Meter entfernt von meinem Wohnhaus eine Sendeanlage installiert wurde, sind alle Vögel schlagartig aus den umliegenden Gärten verschwunden. Nach langem Tauziehen mit dem Netzbetreiber wurden die Antennen wieder abgebaut. Über Nacht waren alle Vögel wieder da!"

"Über Jahre konnte ich abends Fledermäuse, die in dem alten Gemäuer einer stillgelegten Brauerei lebten, beim Fliegen und bei der Jagd beobachten. Seit im Frühjahr 2000 eine Mobilfunkantenne auf diesem Gebäude installiert wurde, habe ich keine einzige Fledermaus mehr gesehen."

Hans Brinkmann aus Bueren, Detlef Prill aus Bochum, Hedwig Pesti aus Salzburg und Fritz Maya aus Obergriesbach im Internet (April 2002)

- "Wer eine Anlage herstellt oder betreibt, muss neben dem Funktionsbeweis auch sicherstellen und nachweisen, dass durch den Betrieb keine schädlichen oder gefährlichen (Neben-) Wirkungen bestehen. Für den Mobilfunk ist das nicht anders. Letztlich fehlt der Unschädlichkeitsnachweis für Mobilfunkanlagen. Die Bevölkerung ist kein Versuchsfeld, weder technisch-biologisch, noch wirtschaftspolitisch. Wir brauchen endlich eine Berücksichtigung der inzwischen bewiesenen Schädlichkeit der Technik, eine objektive Behandlung der Sache und eine Reduzierung der Sender und Sendeleistung auf ein Maß, das der Vorsorge in der verfassungsmäßig gebotenen Verantwortung durch Politik und Wirtschaft tatsächlich Rechnung trägt."

Prof. Dr.-Ing. Alexander H. Volger, Honorarprofessor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule RWTH Aachen (22. April 2001)

- "Als Ärztin ist es mir unbegreiflich, wie man auf Seiten der Politik das fundamentalste Kapital eines Staates, nämlich die körperliche, seelische und geistige Gesundheit der Menschen, in diesem Stil und Ausmaß aufs Spiel setzen kann. Mit dem politischen Kurs bezüglich des Mobilfunks wird kriminelle Profitgier legalisiert zu Lasten des Allgemeinwohls von Millionen Menschen unter Aufgabe jeder Rechtsstaatlichkeit."

Dr. Alexandra Obermeier, Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie aus München, in einem offenen Brief an Umweltminister Jürgen Trittin (19. Dezember 2001)

- "Je mehr Kommunikation, desto weniger Kommunikation."

Kabarettist Hans-Dieter Hüscher auf der Frankfurter Buchmesse (16. Oktober 1999)

- "Das Immobilienmanagement der Stadt Duisburg wird beauftragt, für Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden, Verträge mit den Mobilfunkbetreibern abzuschließen und dabei Rücksicht auf Orte sensibler Nutzung zu nehmen."

"Die Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung bieten nach derzeitigem Wissensstand im Hinblick auf thermische Effekte einen sicheren Gesundheitsschutz. Nichtthermische Effekte sind nicht ausreichend genug untersucht, so dass der Vorsorgegedanke berücksichtigt werden muss. Es sollten daher Standorte definiert werden, die als Schutzbereiche (Orte mit empfindlicher Nutzung) zu betrachten sind. Darunter sind zu verstehen: Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Krankenhäuser."

Die Konsequenz:

"Geeignete Gebäude an Orten empfindlicher Nutzung sollen als Standorte von Antennenanlagen genutzt werden."

Also gerade städtische Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser... Die Begründung:

"Weil unter den Antennen geringere Feldstärken gemessen wurden als im Umfeld der exponierten Nachbarschaft."

Duisburg wird "verstärkt städtische Objekte anbieten" und "Verträge mit den Mobilfunkbetreibern abschließen". Es wurde der Industrie "der Wille und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bekundet".

Oberbürgermeisterin der Stadt Duisburg in einer öffentlichen Beschlussvorlage an den Rat der Stadt und seine Ausschüsse (Mai 2002)

Anmerkung: Der voreilige Rückschluss, es gäbe unter den Antennen geringere Feldstärken, basiert auf Messungen im Auftrag der Stadt in nur einem Kindergarten und Aussagen einiger Institute. Wir von der *BAUBIOLOGIE MAES* kennen viele Standorte, wo dem nicht so ist, wo in Bereichen unter den Antennen und daneben, z.B. in Klassen-, Gruppen- und Ruheräumen, auf Schulhöfen und Kinderspielplätzen, viel höhere Feldstärken zu finden sind als in der exponierten Umgebung. Sicher (und machbar) ist nur der ausreichende Abstand zu Mobilfunksendern. Außerdem: Warum sollen nur Schulen und Kindergärten "sensible Bereiche" sein? Was ist mit Kinderzimmern, Jugendzimmern, Schlafräumen, Wohnungen? Hier halten sich Kinder, Erwachsene, Alte, Kranke... noch viel länger und zudem während der besonders empfindlichen Schlaf- und Regenerationszeiten auf. Deshalb gehören Mobilfunksender nicht derart nah in Wohngebiete (Kindergärten und Schulen liegen meist in Wohngebieten), nicht hier oder sonstwo.

- "Die Meldungen häufen sich offensichtlich, dass Mobilfunk schädigend für die Gesundheit sein könnte. Man muss inzwischen schon willentlich die Augen zumachen, um das nicht sehen zu wollen."

Prof. Dr. Dr. Jörg Disse, Theologe an der Theologischen Fakultät Fulda und besorgter Vater von zwei Kindern, in einem Brief an den Deutschen Bundestag (18. Juni 2002)

- "Ein Zehntausendstel der Grenzwerte reicht bereits aus, um wissenschaftlich überprüfbare Wirkung zu hinterlassen."

Noch lange sei nicht alles erforscht. Doch das was man weiß sei längst genug, um zu belegen, dass Mobilfunkstrahlung ein großes Gefahrenpotenzial für die Bevölkerung darstellt. Es ginge nach aktuellem Forschungsstand um Auswirkungen wie Unfruchtbarkeit, Gedächtnisstörungen, erhöhte Krebsraten, Störungen des Immunsystems und Schäden am Erbgut. Die Gefahr sei, dass die Mobilfunkübertragung mit Frequenzen erfolgt, die biologisch aktiv sind, die den der Kommunikation von Nervenzellen im Gehirn sehr ähnlich sind. Eine zweite, oft unterschätzte Strahlenquelle mit dem gleichen biologischen Effekt seien die über das Telefonat hinaus ständig funkenden schnurlosen DECT-Heimtelefone.

Prof. Dr. Klaus Buchner, Atomphysiker und Elektrotechniker der Technischen Universität München, Vortrag vor dem ÖDP-Kreisverband in Coburg (Februar 2002)

- "UMTS-Mobilfunkantennen müssen nicht geduldet werden."

Das Oberlandesgericht in Hamm hat die Errichtung einer UMTS-Mobilfunkantenne auf einem Wohnhaus gestoppt. Gesundheitsrisiken seien nicht auszuschließen. Ein Wohnungsbesitzer hat allein gegen den Mehrheitsbeschluss der Eigentümerversammlung geklagt, die eine Mobilfunkantenne auf dem Dach des gemeinsamen Mehrfamilienhauses installieren lassen wollte. Solange eine Gesundheitsgefahr nicht auszuschließen sei, müssten alle Eigentümer einer solchen Anlage zustimmen, befanden die Richter.

Aktenzeichen OLG Hamm 15 W 287/01; veröffentlicht in 'Juristische Wochenschrift' (Juli-Ausgabe 2002), Deutsche Presse Agentur dpa, BILD, Nachrichten... (3. Juli 2002)

- "Die Grenzwerte sind licherlich und fahrlässig."

Prof. Dr. S. Knasmüller, Tumorbologe der Universität Wien (Januar 2000)

- "Die Queen ließ Einspruch erheben und ist not amused."
Queen Elisabeth, als man einen 25 Meter hohen Vodafone-Antennenmast am Rande des Parks von Windsor Castle aufstellen wollte (Lübecker Nachrichten, 10. April 2000)
- "Mobilfunksender sollten nicht in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern oder dicht besiedelten reinen Wohngebieten errichtet werden."
Dr. Joachim Dullin, Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherschutzverbände, auf der Anhörung der Bundesärztekammer (4. April 2001)
- "Kinderärzte warnen vor Handys und Basisstationen."
Schon bei relativ geringer Feldintensität gebe es messbare Effekte auf biologische Funktionen. Die Felder veränderten Membran-, Rezeptor- und Chromosomenfunktionen und beeinflussen die Gehirntätigkeit und Reaktionszeit. Noch kritischer als die Handynutzung sehen die Kinderärzte den Betrieb von Basisstationen, da von ihnen dauerhafte Belastungen ausgehen können.
Prof. Dr. Karl-Ernst Mühlendahl, Kinderhospital Osnabrück, sowie Dokumentations- und Informationsstelle für Umweltfragen der Kinderärzte in Osnabrück (DISU) in der 'Ärzte-Zeitung' (28. November 2000)
- "Es darf nicht sein, dass einer großen Zahl von Bürgern möglicherweise langfristige Schäden zugefügt werden können zugunsten einer prosperierenden Industrie und eines künstlich geweckten Bedarfs."
"Nach heutigen Erkenntnissen vermeiden Mobilfunkbetreiber am ehesten Konflikte, wenn sie Basisstationen außerhalb von Wohngebieten installieren. Da Kirchtürme größtenteils in Bebauungsgebieten stehen, wären Anrainer in unmittelbarer Nähe einer Basisstation in jedem Fall Feldstärken ausgesetzt, die zu nachweisbaren Wirkungen führen. Im Hinblick auf die noch nicht absehbaren langfristigen Folgen, besonders für den mitbetroffenen Nichtnutzer, zeugt Zurückhaltung bei der Installation von Mobilfunksendern von Verantwortungsbewusstsein. Sendeanlagen auf Wohnhäusern sind auch für die eigenen Bewohner sehr kritisch zu sehen."
Michael Wolf, Umweltbeauftragter der Evangelisch-Methodistischen Kirche, in 'Information zu Mobilfunk-Basisstationen- nicht nur auf Kirchtürmen' (21. Januar 2001)
- "Mobilfunkkrebs erfasst Deutschland: Massenhafte Häufungen von Leukämie und Gehirntumoren in der Nähe von Mobilfunkantennen."
Die durchschnittliche statistische Häufigkeit sei in kurzer Zeit und auf lokal eng begrenzten Gebieten um Mobilfunkstationen herum um ein Vielfaches übertroffen worden. "In den nächsten Jahren ist mit Kostenexplosionen im Gesundheitswesen nie gekanntes Ausmaßes zu rechnen. Wir wissen mittlerweile von drastischen Krebshäufungen in vielen Orten Deutschlands und Spaniens in der Umgebung von Funkanlagen. Fast immer geht es dabei um Leukämien und Hirntumore, viele Kinder sind betroffen."
Aus mehreren Berichten der 'Elektrosmog News' (Stand Mai 2002) und 'Natur+Umwelt' (25. Januar 2002), nachzulesen unter www.elektrosmognews.de
- "Bei der Mobilfunkstrahlung geht es nicht um 'alles oder nichts' nach dem Motto: Jeder will ein Handy, keiner eine Antenne. Es geht darum, die Strahlenbelastung so niedrig wie möglich zu halten, ohne dass der Handyempfang beeinträchtigt wird. Derzeit sind der Strahlenbelastung nach oben praktisch aber keine Grenzen gesetzt. 9 Millionen Mikrowatt pro Quadratmeter ($\mu\text{W}/\text{m}^2$) als deutscher Grenzwert, das ist ungefähr so, als würde man Lichtgeschwindigkeit als Geschwindigkeitsbeschränkung für Autofahrer einführen. Dieser Grenzwert wurde von einem eingetragenen Verein mit Namen ICNIRP vorgeschlagen, dessen Mitglieder aber keinerlei medizinische Kompetenz nachweisen können. Handys müssen ab $0,005 \mu\text{W}/\text{m}^2$ Strahlungsstärke einwandfrei funktionieren. Das eröffnet einen gigantischen Spielraum. Es wäre also leicht, die Senderleistungen drastisch zu reduzieren, ohne das Mobiltelefonieren zu gefährden. Um die ausgefallenen Wünsche einiger weniger Telefonierer zu erfüllen (Anmerkung: Gemeint ist das Telefonieren unter abgeschirmten Extrembedingungen in Tiefgaragen, Tunneln, U-Bahnen...), dürfen nicht alle anderen leiden. Untersuchungen der Deutschen Telekom und des Bayerischen Umweltministeriums zeigen, dass bereits bei einer Strahlenbelastung von einigen $\mu\text{W}/\text{m}^2$ gesundheitsschädliche Effekte auftreten."
Dr. Ludwig Trautmann-Popp vom BN 'Bund Naturschutz in Bayern' (Juli 2002)

- "Beim Bundesamt für Strahlenschutz wird immer wieder betont, es gäbe keine Anhaltspunkte, dass Mobilfunkstrahlung gesundheitsschädlich ist. Keiner macht sich die Mühe, vorliegende Studien gründlich zu analysieren. Statt dessen argumentiert man mit Gegenstudien, die scheinbar zu den Gutachten der Kritiker im Widerspruch stehen. Bei uns ist die Lobby der Netzbetreiber wohl zu mächtig."

Prof. Dr. Günter Käs, Radar- und Mikrowellenexperte der Bundeswehruniversität Neubiberg/München in einem Interview mit der 'Rheinischen Post' (22. Februar 2002)

- "Wird auf dem Dach eines Wohngebäudes eine Mobilfunkanlage aufgebracht, handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung des Gebäudes zu gewerblichen Zwecken."

Oberverwaltungsgericht NRW in Münster, Aktenzeichen 7 B 924/02 (2. Juli 2002)

Im Jahr 2001 errichtete T-Mobil auf dem Flachdach eines sechsgeschossigen Wohnhauses in Dortmund eine Mobilfunkanlage bestehend aus zwei 7 m hohen Antennenmasten. Man ging davon aus, dass es unter 10 m Höhe keiner Baugenehmigung bedürfe. Die Stadt Dortmund klärte auf, die Funkanlage sei genehmigungspflichtig, genehmigte sie aber nicht und erließ im März 2002 ein sofort vollziehbares Nutzungsverbot. T-Mobil legte Widerspruch beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ein. Das gab dem T-Mobil-Antrag statt. Dagegen legte die Stadt Dortmund Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht NRW in Münster ein. Dies gab der Stadt Dortmund in einem unanfechtbaren Beschluss Recht. Die Nutzungsänderung sei genehmigungspflichtig. Denn die Vorschrift der Bauordnung, nach der Sender unter 10 m Höhe genehmigungsfrei seien, erfasse nur bloße Antennenanlagen und auch nur solche, die, wie etwa Fernsehantennen, nicht zu einer Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes führten.

- "Ein Telefonat von zwei Minuten spiegelt sich eine Woche lang in veränderten Gehirnströmen des Nutzers wieder. Wir wissen heute, dass selbst eine einzige Exposition zu DNA-Schäden an Gehirnzellen führt."

Robert C. Kane, Ingenieur der US-Mobilfunkindustrie (Motorola), beteiligt an der Entwicklung von Handys, in seinem Buch 'Cellular Telephone Russian Roulette'

Der Wissenschaftler und Forscher war über 30 Jahre für die Mobilfunkindustrie tätig und beschreibt in seinem Buch eine Fülle von Studien aus aller Welt, die DNA-Schäden und andere biologische Folgen durch Mobilfunk- und Mikrowellenstrahlung eindeutig nachgewiesen haben.

- "Wir setzen einen Preis von 10.000,- Euro dafür aus, dass sich Verantwortliche aus der Mobilfunkbranche, der Politik oder der Strahlenschutzgremien nur 10 Tage der Strahlung aussetzen, wie sie für die Bevölkerung lebenslänglich zulässig ist. Wenn dann keine gesundheitlichen Probleme nachzuweisen sind, erhalten sie das Geld."

Angebot von zwei Mobilfunkgeschädigten im Oktober 1999, nachzulesen beim Dachverband der Bürgerinitiativen 'Bürgerwelle' unter www.buergerwelle.de

Bisher hat sich von den Verantwortlichen keiner gemeldet (Stand November 2002). Das Angebot gilt.

- "Viele Länder haben niedrigere Grenzwerte als Deutschland! Erarbeitet werden sie von der 'Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung', kurz ICNIRP, die oft als Teil der Weltgesundheitsorganisation WHO beschrieben wird. Das ist falsch! Die ICNIRP ist ein gemeinnütziger Verein, eingetragen beim Amtsgericht München. Mitglieder sind Wissenschaftler aus verschiedenen Ländern, meist Techniker, die zum Teil für die Industrie arbeiten. Die Mitglieder werden von der Kommission selbst, also aus den eigenen Reihen, gewählt. Die ICNIRP ist also ein privater Verein, dessen Mitglieder sich selbst wählen. So gesehen unterscheidet sich die ICNIRP nicht von einem x-beliebigen Kleingärtnerverein. Nur, dass hier brisante Grenzwerte erarbeitet werden. Bewertet werden die ICNIRP-Vorschläge dann vom Bundesamt für Strahlenschutz BfS, das zum Bundesumweltministerium gehört. Anschließend begutachtet die Strahlenschutzkommission SSK das ganze noch mal. So weit so gut - wäre da nicht ein Prof. Dr. Jürgen Bernhardt, der in allen drei Gremien sitzt und sich sozusagen selbst begutachtet. Und segnet damit die Werte ab, die sich nur an der Erwärmung des menschlichen Gewebes durch die Strahlung orientieren."

Prof. Dr. Jürgen Bernhardt war bis 2000 erster und ist jetzt zweiter Vorsitzender und Repräsentant der ICNIRP, beim BfS war er bis 1998 Abteilungsleiter und hat dort heute sein Büro, bei der SSK ist er Vorsitzender des entsprechenden Fachausschusses für elektromagnetische Strahlung.

Bayerischer Rundfunk, Redakteurin Nortrud Semmler in 'Bayern2 Radio' zum Thema 'Antenne auf dem Dach - Immobilienpreis im Keller' (11. Juli 2002)

- "Es kommt ganz darauf an, wie nah die Immobilie an dem Mobilfunksendemast dran ist. Ein Schlafzimmer, was vis a vis den Sendemasten hat, da kann es auch sein, dass 50 % Wertverlust nicht mehr ausreichen. Für mich ergibt sich die Schlussfolgerung, dass ich ein Objekt in unmittelbarer Nähe eines Funkmastes nicht vermitteln würde."

"Ich habe mit einer Abschirmtapetenfirma Kontakt aufgenommen, die bestätigte, dass selbst hochrangige Angestellte von Mobilfunkfirmen ihre Wohnungen komplett abschirmen lassen. Das ist wirklich erstaunlich, wo das alles doch so ungefährlich ist."

Hubertus von Medinger vom Ring Deutscher Makler RDM in 'Bayern2 Radio' zum Thema 'Antenne auf dem Dach - Immobilienpreis im Keller' (11. Juli 2002)

- "Viele Menschen, die sich eine Antenne aufs Dach haben installieren lassen, fühlen sich von den Betreibern deshalb getäuscht, weil sie nicht damit gerechnet haben, dass ihre Umgebung derart negativ auf diese Standorte reagiert; das geht so weit, dass in den Geschäften (der Vermieter von Funkanlagen) nicht mehr eingekauft wird, dass in Banken Konten gekündigt werden und dergleichen mehr."

Der Münchner Rechtsanwalt Frank Sommer in 'Bayern2 Radio' zum Thema 'Antenne auf dem Dach - Immobilienpreis im Keller' (11. Juli 2002)

- "Wie soll ich eine Dachterrasse den Kaufinteressenten schmackhaft machen, wenn in nur 15 Meter Entfernung ein 10 Meter hoher Sendemast steht und die Techniker diesen nur in Strahlenschutzanzügen warten."

Besitzer einer Penthousewohnung in München-Schwabing (Juli 2002)

Seine Wohnung wird seit längerem erfolglos zum Verkauf angeboten. Mehrere Kaufinteressenten waren einverstanden mit dem Preis und angetan von Ausstattung, Schönheit und Lage. Nur wegen der Sender zogen sie zurück. Selbst Makler lehnten eine Vermittlung wegen der nahen Mobilfunkanlage ab.

- "Biologische Wirkungen sind auch unter Bedingungen beobachtet worden, die Wärmeeffekte als Ursache praktisch ausschließen. Es existieren zahlreiche Hypothesen, die jedoch als Grundlage für eine Risikobewertung oder für die Ableitung von Grenzwerten zum Schutz von Personen nicht ausreichen."

"Ein bei nichtthermischen Intensitäten auftretender biologischer Effekt ist der Höreffekt. Seine Ursache sind räumlich eng begrenzte Temperaturerhöhungen von etwa 1/10.000 Grad Celsius im menschlichen Kopf."

Prof. Dr. Jürgen Bernhardt, Leiter der Abteilung Medizinische Strahlenhygiene im Bundesamt für Strahlenschutz, in der Zeitschrift 'Mensch+Umwelt' (Ausgabe 7, 1991)

Fragen: Wenn eine Temperaturerhöhung im Einfluss elektromagnetischer Mikrowellen von 1/10.000 °C bereits zu Höreffekten führt, welche anderen biologischen Effekte passieren, wenn der Grenzwert eine Temperaturerhöhung von 1 °C toleriert? Die gepulste Modulation der elektromagnetischen Strahlung führt laut Prof. Bernhardt zu "mechanischen Druckwellen, die sich im Kopf ausbreiten". Wenn schon bei einem Zehntausendstel Grad Druckwellen im Kopf festzustellen sind, warum sollten dann nicht Nerven Zellmembranen und Gewebe ebenfalls tangiert werden? Warum wurde 1992 ohne die amtlich geforderte Grundlagenforschung eine gepulste Mikrowellentechnik ins Leben gerufen (der erste Handysender startete 1992), von der man lange vor 1991 wusste, dass sie biologische Effekte nach sich zieht? Warum wurden Grenzwerte nicht unter Berücksichtigung dieser und weiterer Erkenntnisse festgelegt?

- "Berichte über die Beeinflussung der Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke haben die Diskussion über mögliche nicht durch Erwärmung erklärbare Wirkungen verstärkt."

Prof. Dr. Dipl.-Ing. Norbert Leitgeb von der Technischen Universität Graz in seinem Buch 'Strahlen, Wellen, Felder' (1. Auflage, September 1990)

Anmerkung: Dabei ging es in wissenschaftlichen Versuchen vor 1990, also lange vor der Einführung der jetzigen Mobilfunktechnik, um gepulste Mikrowellen eines SAR-Wertes von 1,3 mW/kg, welche eine Öffnung der Blut-Hirn-Schranke nach sich zogen, was einer Strahlungsintensität von etwa 5000 µW/m² entspricht. Der Grenzwert liegt bei 10.000.000 µW/m². Die Strahlungsstärke eines Handytelefonates kann -je nach Situation- diese 10-Millionen-Grenze erreichen oder überschreiten, sie liegt tausendfach höher als der Wert, der zur Öffnung der Blut-Hirn-Schranke führt. Die höchsten Werte, die wir bisher in Wohnungen in der Nähe von Basisstationen gemessen haben, liegen im Bereich einiger 10.000 bis über 100.000 µW/m², also beim mehr- bis zigfachen jener, die eine Öffnung der Blut-Hirn-Schranke bewirken. Ähnliche Fragen wie oben: Wenn sich die Blut-Hirn-Schranke im Einfluss gepulster Mikrowellen der Stärke von 5000 µW/m² bereits öffnet, welche anderen biologischen Effekte passieren noch, wenn der Grenzwert bis zu 10.000.000 µW/m² zulässt? Warum wurde die Mobilfunktechnik 1992 gestartet, obwohl man lange davor wusste, dass sie solche und andere biologische Probleme nach sich zieht?

- "In 20 Jahren sind wir ein Volk von Demenz-Kranken."
Dr. Brigitte Lange, Physikerin und Wissenschaftlerin in der Hirnwellenforschung, zum Thema Mobilfunkwellen und Öffnung der Blut-Hirn-Schranke (Januar 2001)
- "Die Gewerkschaft der Polizei warnt vor gesundheitlichen Gefahren durch das neue TETRA-Digitalfunksystem, welches auch im Polizeidienst eingesetzt werden soll."
Konrad Freiberg, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei GdP, in der 'Frankfurter Rundschau' und anderen Medien (3. August 2002)
Der TETRA-Mobilfunk steht in den Startlöchern für den Einsatz bei z.B. Polizei, Feuerwehr, Ministerien, Behörden und gewerblichen Unternehmen. In England ist er bereits eingeführt, und britische Kollegen klagten seitdem über Gesundheitsschäden. Gewerkschaftler gaben an und Wissenschaftler bestätigten, dass sich die gepulste Strahlung in einem ähnlichen Frequenzbereich wie die menschlichen Hirnwellen bewege und das Hirn angreifen und Leukämie wie Lymphome auslösen könne. Die Gewerkschaft der Polizei warnt deshalb und fordert die Innenminister von Bundesregierung und Ländern auf, vor der anstehenden flächendeckenden Einführung bei uns in Deutschland die biologischen Risiken zu prüfen: "Bisher wurden zwar umfangreiche Untersuchungen zu den Kosten, zur Technik und zur Infrastruktur durchgeführt, jedoch nicht zu den Gesundheitsrisiken. Die Gesundheit der Polizeibeamten geht vor."
Die Frage drängt sich auf: Sind Polizeibeamte schützenswerter als der Rest der Bevölkerung? Die jetzige Mobilfunktechnik ist mit dem zukünftigen TETRA-System vergleichbar. TETRA funktioniert digital mit gepulster Strahlung wie die aktuellen Handynetze. Die TETRA-Frequenzbereiche sind 380-383 MHz beim Handy und 390-393 MHz bei den Basisstationen, gepulst mit 17,6 Hz (Handy) und 70,6 Hz (Basis); später sollen weitere Frequenzen im Bereich 870-960 MHz bei gleicher Pulsung hinzukommen.
- "Ich reagiere auf Mikrowellen. Meine Sensibilität geht so weit, dass mich sogar Handys in der Umgebung von etwa vier Metern tangieren. Ich habe verschiedene Tests gemacht. Es gibt keinen Zweifel. Die Kopfschmerzen, die ich von der Mobilfunkstrahlung bekomme, gehen erst nach einer halben bis einer Stunde nach der Exposition wieder zurück. Zur Zeit haben wir nicht genug wissenschaftliches Beweismaterial, um eine klare Warnung auszusprechen. Aber ich verstehe jene Wissenschaftler, die bereits mahnen. Da ist Grund genug, vorsichtig zu sein."
Gro Harlem Brundtland, Direktorin der Weltgesundheitsorganisation WHO und ehemalige norwegische Premierministerin in der Zeitung 'Dagbladet' (9. März 2002)
Eine Handy kommt in vier Metern Entfernung auf Strahlungsstärken bis zu mehreren 1000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$. Solche Intensitäten findet man -je nach Situation- in bis zu 100 Metern Abstand zu Mobilfunksendern.
- "Bei der Belastung durch Ausstrahlungen von Mobilfunk-Sendemasten ist zu bedenken: Es geht um unfreiwillig eingegangene Risiken. Es geht um dauerhafte Belastungen. Es sind sehr viele Menschen betroffen. Die vorhandenen medizinischen und biologischen Befunde zeigen, dass im Sinne einer vorbeugenden Vorsicht es unumgänglich ist, sich am Minimierungsprinzip zu orientieren. Alle Möglichkeiten zu einer Minimierung der Immissionen sollen genutzt werden."
Ärztammer Niedersachsen (August 2002)
- "Eine Bestrahlung mit gepulsten elektromagnetischen Feldern der Intensität von 1000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ und einer Dauer von 50 Minuten führt zu einem kognitiven Leistungsabfall."
Ergebnis einer Studie von Dr. Dr.med. Rüdiger Maier, Universität Mainz, Klinik für Kommunikationsstörungen (September 2002)
Die zum kognitiven Leistungsabfall, d.h. zur Verminderung der Gedächtnisleistung, führende Intensität von 1000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ findet man -je nach Situation- in bis zu 200 Metern Abstand zu Mobilfunk-Basisstationen, manchmal noch darüber. Ein Mobilfunk-Handy kommt auf 1000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ in 5 bis 30 Metern Entfernung und direkt am Ohr auf 10 Millionen $\mu\text{W}/\text{m}^2$, manchmal noch mehr. Die kleine und immerzu funkende Basisstation eines DECT-Schnurlostelephones schafft 1000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ in 3 bis 7 Metern Distanz.
- Israel: "Mehrere Mobilfunksender wurden durch Brandanschläge zerstört. Nach deren Installation nahmen die Krebsfälle bei den Anwohnern der Umgebung massiv zu."
Tageszeitung 'Jerusalem Post', Iris Atzmon und Klaus Rudolph (September 2002)
- "Mobilfunkfelder zeigen signifikante Effekte bei menschlichen Bindegewebszellen. Es gab Modifizierungen der Zellmorphologie und genetische Veränderungen."
Universität Florenz, Fakultät für Humanatomie und Histologie (Oktober 2002)

- "Handystrahlung macht Leukämiezellen aggressiv."
Forschergruppe unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Fiorenzo Marinelli, Universität Bologna/Italien, in 'New Scientist' und 'Ärzte-Zeitung' (7. November 2002)
- "Elektromagnetische Felder gehören zu den Hauptumweltrisikofaktoren für Leukämie."
Prof. Dr. Rafael Gabriel Sánchez nach Auswertung von Studien in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium, welche 20 Millionen Spanier repräsentiert, in der Beilage 'Gesundheit' der spanischen Zeitschrift 'El Pais' (5. November 2002)
- "Wir beobachten in den letzten Jahren einen dramatischen Anstieg chronischer und schwerer Erkrankungen, besonders Lern-, Konzentrations- und Verhaltensstörungen bei Kindern (z.B. Hyperaktivität), Blutdruckentgleisungen (die medikamentös immer schwerer zu beeinflussen sind), Herzrhythmusstörungen, Herzinfarkte und Schlaganfälle immer jüngerer Menschen, hirndegenerative Erkrankungen (z.B. Morbus Alzheimer), Epilepsie und Krebserkrankungen wie Leukämie und Hirntumore. Wir beobachten ein immer zahlreicheres Auftreten von oft als psychosomatisch fehlgedeuteten Störungen wie Migräne und Kopfschmerzen, chronische Erschöpfung, innere Unruhe, Schlaflosigkeit und Tagesmüdigkeit, Ohrgeräusche, Infektanfälligkeit, Nerven- und Weichteilschmerzen, um nur die auffälligsten Symptome zu nennen. Wir sehen immer häufiger einen deutlichen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang zwischen dem Auftreten dieser Erkrankungen und dem Beginn einer Funkbelastung, z.B. in Form der Installation einer Mobilfunkanlage im näheren Umkreis, intensiven Handybenutzung oder Anschaffung eines Schnurlostelephones nach DECT-Standard im eigenen Haus oder in der Nachbarschaft."

Ein Auszug aus dem 'Freiburger Appell', verabschiedet und unterschrieben von über 100 niedergelassenen Ärzten aller Fachrichtungen am 20. Oktober 2002, initiiert und unterstützt von der Interdisziplinären Gesellschaft für Umweltmedizin IGUMED, zahlreichen Medizinern und Therapeuten sowie Verbänden, Organisationen, Instituten, Initiativen, Wissenschaftlern und Baubiologen

Einen Monat später haben weitere 100 deutsche Fachärzte und 2000 internationale Wissenschaftler, Elektromogfachleute, Verbände, Initiativen, Bürger... ihre Solidarität bekundet und den Freiburger Appell unterschrieben. Zum Jahreswechsel -nur gut zwei Monate später- waren es bereits insgesamt 35.000, davon 500 Ärzte. Täglich nimmt die Unterschriftenflut zu, speziell von hochrangigen Experten, auch aus dem Ausland. Zunehmend kommen Verantwortliche, Betreiber, Politiker, Behörden... aufgrund des Appells unter Druck. Den gesamten Text finden Sie im Internet unter anderem unter www.maes.de.

- "Mobilfunk kann mächtig ins Geld gehen. Das musste auch ein Geschäftsmann realisieren, als er in der Gartenstadt München-Solln seine traumhafte Jugendstilvilla veräußern wollte. Makler Burghard Houben, spezialisiert auf Altbauimmobilien der gehobenen Sorte, ist es gewohnt, dass solche Objekte in wenigen Wochen einen neuen Besitzer finden. Diese Jugendstilvilla mit einer Mobilfunkantenne auf dem Dach ist er erst nach neun Monaten losgeworden: 200.000 Euro unter Preis, das sind 20 %! Von den etwa 500 Interessenten haben 95 % sofort abgesagt, als sie erfuhren, was sich da auf dem Dach befindet."

Rundfunk-Redakteurin Nortrud Semmler von 'Bayern2' zum Thema 'Antenne auf dem Dach - Immobilienpreis im Keller' in 'Wohnung+Gesundheit', Heft 105 (Winter 2002)

Eine Audio-Kassette der einstündigen 'Bayern2'-Radiosendung vom 11. Juli 2002 mit dem gleichen Titel bekommen Sie für 10 Euro: Bayerischer Rundfunk, Redaktion Familie, Rundfunkplatz 1, 80300 München

- "Das geht Sie gar nichts an."
Antwort der Stadt Wuppertal auf die Frage einer besorgten Bürgerin, ob es allgemeine Angaben zur Technik und Strahlungsemission einer Mobilfunkanlage gegenüber eines Hauses gibt, welches sie mieten wollte (August 2002)
- "Wir stellen uns auf Schadenersatzansprüche ein. Sollte die biologische Gefahr durch elektromagnetische Mobilfunkstrahlung nachgewiesen werden, dann wäre dies das größte Schadenspotential, das die Versicherungswirtschaft je zu bewältigen hatte."
Julius von Rotenhahn, Sprecher der Frankona-Rückversicherung, vor dem Landtag NRW in Düsseldorf (12. März 1994)

- "Es ist richtig, dass wir unsere Zeitschrift 'Natur&Kosmos' zu einem wesentlichen Teil über Einnahmen aus der Werbung finanzieren müssen."

Chefredakteur/Geschäftsführer Gerd Pfitzenmaier, 'Natur&Kosmos' (November 2002)

Stellungnahme der Chefredaktion auf hartnäckiges Nachfragen von Dr.med. Claus Scheingraber vom Arbeitskreis Elektro-Biologie, wer denn die Beilage zum Thema 'Mobilfunk und Gesundheit' in dieser Zeitschrift finanziert hat, da diese offensichtlich allzu mobilfunkfreundlich ausfiel. Der 'Natur&Kosmos'-Chef gab zu, dass diese Beilage von der Mobilfunkindustrie finanziert wurde: "Unser Finanzpartner ist daran interessiert, dass wir das Themenfeld bearbeiten. Sein Finanzbeitrag ist wie der einer Anzeige zu bewerten. Da der Partner werblich nicht in diesem Supplement auftreten wollte, kam sein Werbeauftritt zeitversetzt." Der redaktionelle Inhalt der Beilage sei nicht vom Anzeigenträger bestimmt worden, er sei ausschließlich Sache der Redaktion. Der "Werbeauftritt" des "Finanzpartners" kam drei Monate später.

- "Der Chefredakteur von 'Natur&Kosmos' hat bestätigt, dass die Beilage durch die Anzeige eines Betreibers finanziert wird. Das Hinterhältige dieser Finanzierung ist, dass die Anzeige erst drei Monate später geschaltet wird, damit ja nicht der Verdacht aufkommt, der Betreiber könnte hiermit in Beziehung stehen. Die Bevölkerung wird bewusst für dumm verkauft. Die Medien sollten immer der Wahrheit verpflichtet sein. In Sachen Mobilfunk heißt das, auf die Risiken dieser Technologie hinzuweisen."

Dr.med. Claus Scheingraber, Arbeitskreis Elektro-Biologie (November 2002)

Scheingraber mahnt: "Als Mediziner kann ich Ihnen versichern, dass die meisten Menschen nicht aus Angst vor Mobilfunkantennen krank werden, sondern weil sie deren Emissionen ausgesetzt sind... Hier handelt es sich um eine industriell verordnete Zwangsmedikation, die staatlicherseits sanktioniert ist."

- "Wer noch an eine freie, unabhängige Medienlandschaft in dieser Republik geglaubt hat, wird eines Besseren belehrt. In totalitären Systemen bestimmen die Machthaber, was das Volk erfahren darf, bei uns ist es das Kapital, das ungeniert Einfluss nimmt."

Volker Hartenstein, Mitglied des Bayerischen Landtages, zur der Mobilfunk-Beilage in 'Natur&Kosmos' und Scheingrabers Schriftwechsel (November 2002)

Anmerkung der BAUBIOLOGIE MAES: Wir haben nach 15 Jahren unser Abo von 'Natur&Kosmos' gekündigt. Deshalb und weil als Werbeprämie für Neuabonnetten ein DECT-Telefon angeboten wird.

- "Es ist 30 bis 70 Meter Mindestabstand von Mobilfunkanlagen zu Wohnhäusern einzuhalten. Bei der Risikobewertung ist zwischen thermischen und nichtthermischen Wirkungen zu differenzieren."

Urteil des hessischen Verwaltungsgerichtshofes (30. Dezember 1994)

- "Ich will diese D-Netz-Sender wieder loswerden. Meine Gesundheit wird geschädigt."

Peter Hintze, CDU-Generalsekretär, zu der Mobilfunkanlage über seinem Büro auf dem Dach des Konrad-Adenauer-Hauses in Bonn (1994)

- "Zuverlässige, gesicherte wissenschaftliche Untersuchungen zu Langzeitexpositionen liegen bislang nicht vor."

Landgericht Frankfurt in einem Urteil, AZ 2-04 O 274/00 (27. September 2000)

- "Für das Gericht steht fest, dass durch den Betrieb der Basisstation nicht nur eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Kläger nicht ausgeschlossen ist, sondern vielmehr eine konkrete Gefährdung wahrscheinlich erscheint."

Amtsgericht Freiburg in einem Urteil, AZ 4 C 717/00 (20. Dezember 2000)

- "Die Bundesregierung ignoriert tausende wissenschaftliche Studien und beharrt auf viel zu hohen Grenzwerten. Finanzielle Interessen von Großkonzernen haben Vorrang vor dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung."

Überschrift Bericht 'Mobilfunkgrenzwerte': Tagesspiegel Online (7. Dezember 2001)

- "Die brennen wir weg."

Antwort der Techniker, die auf dem Feldberg im Taunus mit der Montage neuer Sender beschäftigt waren, auf die Frage, ob denn die in der Funkrichtung stehenden Bäume den Funk nicht stören würden (Wetter-Boden-Mensch, Heft 5, Oktober 2002)

- "Jede Strahlung ist so gering wie nur eben möglich zu halten."
Bundesamt für Strahlenschutz BfS (1994)
- "Wo man Dauerbelastungen durch elektromagnetische Felder herabsetzen kann, da sollte man es tun."
Bundesamt für Strahlenschutz BfS (1996)
- "Ich würde mein Kind nicht in einen Kindergarten schicken, wenn sich im Umkreis von 250 Metern eine Mobilfunksendeanlage befindet."
Prof. Dr. Peter Semm, Universität Frankfurt, Forscher im Auftrag der Telekom (1998)
- "Über spezielle Effekte, die nicht auf Erwärmung beruhen, wird in der Literatur seit ungefähr 15 Jahren berichtet. Wenn eine Hochfrequenzstrahlung mit einer anderen Frequenz amplitudenmoduliert ist (Anmerkung: wie beim GSM-Mobilfunk), dann können Feldwirkungen auftreten, welche bei unmodulierter Strahlung (z.B. beim UKW-Rundfunk) nicht existieren. Es handelt sich meistens um Veränderungen der Permeabilität (Durchlässigkeit) von Zellmembranen... Die Membraneffekte wurden mehrfach bestätigt, so dass ihre Existenz heute (1991) als gesichert gilt... Außer den Wirkungen auf die Membranpermeabilität wurden bei Katzen und Kaninchen Veränderungen des EEG sowie der Phagozytoseaktivität (Fressaktivität) von Lymphozyten (weiße Blutkörperchen, Teil des Immunsystems) festgestellt."
Strahlenschutzkommission SSK (Beratergremium der Bundesregierung und Teil des Bundesamtes für Strahlenschutz) in einer Beurteilung der zukünftigen Mobilfunktechnik vor deren Einführung (September 1991)
Frage: Wenn man schon Jahre vor 1991, also lange vor der Einführung der neuen Mobilfunktechnik, seitens der Regierung und Wissenschaft wusste, dass Wirkungen auf Zellen und andere biologische Probleme auftreten, warum wurde diese Technik dann der uninformatierten Menschheit zugemutet? Jene Versuche, die zu den Membraneffekten führten, wurden -so die SSK- mit Strahlungsintensitäten durchgeführt, die unter dem SAR-Wert von 0,01 W/kg lagen und "damit erheblich unterhalb thermisch relevanter Intensitäten". Erlaubt sind jedoch bis zu 2 W/kg, das 200fache.
- "Es gibt eine Fülle von Hinweisen auf Gesundheitsbeeinträchtigungen unterhalb der Grenzwerte." Dabei ginge es besonders um Zellabläufe, die Blut-Hirn-Schranke, das Immunsystem, Blutparameter, kognitive Funktionen und EEG-Auffälligkeiten.
Strahlenschutzkommission SSK (Beratergremium der Bundesregierung und Teil des Bundesamtes für Strahlenschutz) in einer erneuten Beurteilung der jetzigen Mobilfunktechnik Jahre nach deren Einführung (September 2001)
Im September 2001, zehn Jahre nach der ersten Beurteilung und in der Blüte der nicht mehr rückgängig zu machenden Handytechnik, bezieht die gleiche Kommission erneut Stellung und berichtet von den gleichen Gesundheitsbeeinträchtigungen wie damals vor der Mobilfunkeinführung. Frage: siehe oben.
- "Ein Beispiel menschlicher Verwundbarkeit gegenüber gepulsten elektromagnetischen Einflüssen ist die Möglichkeit, durch einen mit 15 Hz getakteten Stroboskopblitz spontan epileptische Anfälle auszulösen. Dabei ist es nicht die Menge der vom Licht absorbierten Energie (thermischer Effekt), es ist vielmehr die dem Gehirn durch das fortwährende und regelmäßige Blitzen auf einer Frequenz übermittelte Information (nichtthermischer Effekt), die den Anfall verursacht. Diese erkennt das Gehirn, weil sie der gehirneigenen Frequenz entspricht oder ähnlich ist."
Prof. Dr. J.G. Hyland, Institut für Physik, University of Warwick (2001)
- "Eine Genehmigung für Mobilfunkanlagen ist bei den derzeitigen Grenzwerten so, als würde man im innerstädtischen Straßenverkehr die Geschwindigkeit auf 300 km/h begrenzen."
Dr. Kornelia Mühleisen, Ärztin in Ulm, in 'Schwäbische Zeitung' (28. November 2002)
- "Es gibt biologische Wirkungen und Gesundheitsrisiken durch Mobilfunk."
Dr. Ulrich Warnke, Elektromog-Experte, Biologe, Physiker und Lehrbeauftragter, Uni Saarbrücken, in einem Vortrag vor dem Berliner Abgeordnetenhaus (28. Oktober 2002)

- "Die Verordnung soll mit festgelegten Grenzwerten für Rechtssicherheit sorgen. Das Ziel ist Schutz- und Vorsorgemaßnahmen sicherzustellen und zur Verfahrensvereinfachung und Investitionssicherheit im Bereich der Sendeanlagen und Stromversorgung beizutragen."

Bundesumweltministerin Angela Merkel zur Elektromog-Verordnung, die sie selbst initiiert, auf den Weg gebracht und beschlossen hat (Januar 1997)

- "Es gibt noch viele Lücken."

Axel Böttger, Elektromog-Experte im Bundesumweltministerium, zu Angela Merkels Elektromog-Verordnung (Januar 1997)

- "Die Verordnung ist löchriger als Schweizer Käse."

BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz, zur Elektromog-Verordnung (Januar 1997)

- "Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass diese Technologie gefürchtete Krankheiten wie Krebs verursachen kann. Die wissenschaftlichen Informationen zu den genauen gesundheitlichen Risiken sind unzureichend."

"Am grundlegenden schadensauslösenden Mechanismus sind freie Radikale beteiligt, die Eiweiße und Zellmembranen beschädigen, Gene und DNA verstümmeln, den Spiegel von Antioxidationshormonen wie Melatonin senken, enzymatische und biochemische Prozesse beeinträchtigen und elektromagnetische Energiestrukturen in Muskeln stören... Funkwellen und ihre destruktiven Begleiter, die freien Radikale, bringen den Kalziumspiegel des Körpers durcheinander, vor allem im Zentralnervensystem, Gehirn und Herz."

"Wie die Debatten um Tabak, BSE und die globale Erwärmung zeigen, ist die Wirtschaft nicht geneigt, die Erkenntnisse der Wissenschaft tatenlos hinzunehmen, wenn sie an die Gewinne gehen. Was sich in der Bilanz gut ausmacht ist nicht immer der Volksgesundheit zuträglich."

Europäisches Parlament, Wissenschafts-Generaldirektion, STOA-Expertenkommission für die Technikfolgenabschätzung, Auszüge aus dem Bericht "Elektromagnetische Felder und Gesundheit" von Prof. Federico Brucciani, PE Nr. 297.563 (Februar 2001)

- "Wissenschaftler haben die Erkenntnis schon seit rund zehn Jahren, und trotzdem ist sie offensichtlich noch nicht bis zu unserer Regierung gelangt: Mobilfunkstrahlen sind gefährlich."

Pressemitteilung der Ökologisch-Demokratischen Partei ÖDP (16. Januar 2003)

Die ÖDP will, dass Handysender solange nicht in Wohngebieten errichtet werden, bis die Grenzwerte auf ein Millionstel des bisherigen gesenkt wurden. Ein Millionstel der zur Zeit verbindlichen Grenzwerte wären $10 \mu\text{W}/\text{m}^2$, ein Vorsorgewert, der auch von Wissenschaftlern, Elektromogexperten, dem Land Neusüdwest, der Landesgesundheitsdirektion Salzburg, dem 'Öko-Test' und Baubiologen als Maximum gewünscht wird bzw. bei Dauerbelastung in Innenräumen noch unterschritten werden sollte.

- "Handystrahlung schädigt Neuronen in Rattenhirnen, Eiweißstoffe dringen in das Gehirn ein, auffällig viele Nervenzellen werden zerstört."

Universität Lund/Schweden, Institut für Neurologie, Forschungsleiter Prof. Dr. Leif Salford in der US-Fachzeitschrift 'Environmental Health Perspectives' und zahlreichen anderen Medien sowie gegenüber der 'BBC News' (Januar/Februar 2003)

Ratten wurden nur zwei Stunden (!) gepulsten Mikrowellen ausgesetzt. Es ging dabei um spezifische Absorptionsraten (SAR) von 2 bis 200 Milliwatt pro Kilogramm (mW/kg), erlaubt sind $80 \text{ mW}/\text{kg}$ für Ganzkörperbelastungen (z.B. an Sendeanlagen) und $2000 \text{ mW}/\text{kg}$ für Teilkörperbelastungen (z.B. beim Handy- und DECT-Telefonieren). Entsprechende Strahlungsstärken finden wir bei unseren Messungen im Alltag in der Nähe von Mobilfunk-Basisstationen, Handys und DECT-Schnurlostelefonen.

Die Wissenschaftler fanden im Tierversuch neben der Schädigung bzw. Zerstörung von Nervenzellen und der Öffnung der Blut-Hirn-Schranke auch das Eindringen von Albumin, einem Eiweißstoff, der ins Blutserum aber nicht in das Gehirn gehört, weil er hier Schaden anrichtet. Die Effekte nahmen mit der Intensität der Strahlung zu. Die unbestrahlte Kontrollgruppe zeigte diese Effekte nicht. Prof. Salford: "Diese Befunde sind gut auf den Menschen übertragbar, denn Menschen haben die gleiche Blut-Hirn-Schranke und die gleichen Neuronen. Es gibt gute Gründe dafür, anzunehmen, dass das, was im Rattenhirn passiert, auch im menschlichen Gehirn passiert."

- "Veränderungen im Zellzyklus, der Zellproliferation, der Signaltransduktion im Zellkern als Folge von Mikrowellen niedriger Feldstärken."

Universität Aarhus/Dänemark, Institut für Medizinische Biochemie, Forschungsleiter Prof. Dr. Sianette Kwee auf dem internationalen COST-Seminar in London (2002) und daraufhin in zahlreichen Fachzeitschriften und anderen Medien (2002/2003)

Das dänische Wissenschaftlerteam bestrahlte Zellen mit gepulsten Mikrowellen der spezifischen Absorptionsraten (SAR) von 0,2 bis 2 Milliwatt pro Kilogramm (mW/kg). Solche Strahlungsstärken und noch höhere finden wir in der Umgebung von Mobilfunkstationen, Handys und DECT-Telefonen. Erlaubt sind 80 mW/kg für Ganzkörper- (z.B. an Sendeanlagen) und 2000 mW/kg für Teilkörperbelastungen (z.B. beim Handy- und DECT-Telefonieren). Die Wissenschaftler kritisierten die zur Zeit geltenden Grenzwerte und betonten, dass Zell- und Gewebeschäden weit unterhalb dieser Werte auftreten und weltweit genügend Beweise für signifikante Veränderungen verschiedenster Zellprozesse vorliegen.

- "Es gibt Menschen, die unter den Handystrahlen unglaublich leiden."

Waltraud Schmidt-Sibeth, Landtagsabgeordnete in der bayerischen SPD, in der Süddeutschen Zeitung (31. Januar 2003)

Die Politikerin forderte vor dem Landtag mobilfunkfreie Schutzzonen. Dort könnten Menschen leben, die sonst wegen der Strahlung Probleme hätten. Inzwischen wünschen immer mehr besorgte Politiker und Ärzte solche Lebensbereiche ohne Mobilfunk, ähnlich wie autofreie oder lärmreduzierte Zonen.

- "Ein Albtraum."

Prof. Dr. Günter Käs, ehemaliger Radar- und Mikrowellenexperte der Bundeswehr, im Lokalteil der Zeitung 'Der Neue Tag' auf die Frage zum Risiko von niedrigen Mobilfunkantennen auf Wohnhäusern oder in Wohngebieten (15. Januar 2003)

- "FDA wusste schon 1993: Mikrowellen fördern Krebs."

Dr. Mays Swicord und Dr. Larry Cress von der FDA (Food and Drug Administration, US-Bundesbehörde zur Überwachung von Nahrungs- und Arzneimitteln) in dem Fachmagazin 'Microwave-News' (Heft 1, Januar/Februar 2003)

Die FDA-Wissenschaftler hatten ihrer amerikanischen Behörde schon vor zehn Jahren mitgeteilt, dass die Forschungsergebnisse "stark darauf hindeuten", dass Mikrowellen, wie sie auch beim Mobilfunk zur Anwendung kommen, das "Krebswachstum beschleunigen". Sie fanden: "Von acht Langzeitexperimenten mit Tieren haben fünf mehr Krebserkrankungen oder beschleunigtes Krebswachstum oder beides gefunden." Außerdem gäbe es weitere Laborstudien, die ebenfalls auf ein erhöhtes Krebsrisiko hinweisen. Die FDA spielte der Öffentlichkeit gegenüber diese Untersuchungsergebnisse herunter.

- "Die wissenschaftlichen Daten, über die wir gegenwärtig verfügen, bezeugen, dass Mikrowellen schon bei Stärkegraden weit unter dem thermischen Niveau bedeutsame biologische Wirkungen haben. Die meisten dieser Wirkungen führen bei den exponierten Personen und ihren nichtexponierten Nachkommen zu verschiedenen Krankheitszuständen, vor allem zu Krebs und genetischen Defekten."

Dr. Robert O. Becker, Arzt und Wissenschaftler der New Yorker State University, führender Experte für elektromagnetische Medizin, im Rückblick auf Jahrzehnte Forschung, in 'Mobilfunk - Ein Freilandversuch am Menschen' (Februar 2003)

- "Die Pferde der Polizeistaffel von Kassel sind krank geworden, seitdem der Sendemast auf dem Polizeigebäude steht. Das kränkste Pferd wurde untersucht und in einen Stall gebracht, der von solchen Sendeanlagen relativ weit weg war. Das Pferd erholte sich; nach 14 Tagen war es gesund - ohne weitere Medikamentierung. Als man es zurückbrachte, war es innerhalb eines Tages wieder krank."

Prof. Dr.-Ing. Alexander H. Volger, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule RWTH Aachen, vor dem Hessischen Landtag (24. Januar 2002)

- "Der Rückgang der Sperlingspopulation in großen Städten scheint in Zusammenhang mit der Errichtung von Telefonmasten zu stehen."

Dr. Rosie Cleary, BTO Britische Gesellschaft für Ornithologie (Januar 2003)

Die britische Wissenschaftlerin leitet eine Studie, an der 30.000 Vogelbeobachter teilnehmen sollen, die 18 Monate dauern und zwei Brutzeiten erfassen wird. Man befürchtet, dass bereits 10 Millionen Spatzen wegen der immer engermaschigeren Handysender speziell in Großstädten verschwunden sind. Aus anderen europäischen Ländern, auch Deutschland, kommen ähnliche Beobachtungen und Hinweise.

- "Vögel meiden starke Mobilfunkexposition."

Dr. Alfonso Balmori, spanischer Biologe und Umweltwissenschaftler, Mitglied der spanischen Gesellschaft für Ornithologie (Februar 2003)

Der spanische Wissenschaftler fand, dass bestimmte Vogelarten jene Gebiete verlassen, die stark vom Mobilfunk belastet sind, und nach Ausschaltung bzw. Senkung der Feldintensität wieder zurückkehren. Er beobachtete zudem Veränderungen im Gefieder, Brut- und Flugverhalten. Balmori weist auch auf die Londoner Spatzen-Studie hin und gibt zu bedenken, dass diese einst in Massen vorkommenden Vögel mittlerweile vom Aussterben bedroht sind und auf die Rote Liste gefährdeter Arten kommen sollen. Die Reduzierung der Spatzenzahl in Großstädten passiere in den letzten Jahren derart dramatisch schnell, dass nach Ansicht von Ornithologen und anderen Wissenschaftlern die speziell in Städten immer enger werdende Installation von Mobilfunksendern als wahrscheinlichste Ursache angesehen wird.

- "In der Verantwortung für den Menschen, für die Schöpfung Gottes, werden ab 1. Februar 2003 keine Verträge mehr über die Installation von Mobilfunksendeanlagen in Kirchtürmen genehmigt."

Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat in 'Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier' (Nr. 28, Februar 2003)

- "Bei der Zulassung von Medikamenten gelten viel strengere Maßstäbe. Man befindet sich zur Zeit in einem wissenschaftlichen Notstand."

Dr. Michael Repacholi, Beauftragter der Weltgesundheitsorganisation WHO zur Untersuchung der Gefahr von elektromagnetischer Strahlung, auf dem internationalen Symposium 'Elektromagnetische Verträglichkeit EMC' in Zürich (18.-20. Februar 2003)

Repacholi weist den Einwand von Kritikern, die Telekommunikationsindustrie missbrauche die Bevölkerung als Versuchskaninchen, nicht völlig von der Hand. Er gibt zu, dass der rasche Fortschritt und der ungestillte Hunger der Mobilitätsgesellschaft nach Neuerungen eine Risikoprüfung vor der Einführung neuer Funktechniken unpraktikabel macht.

- "Dieselben gesundheitlichen Bedenken wie gegenüber Mobilfunk-Sendeanlagen bestehen gegenüber schnurlosen Telefonen nach DECT-Standard. Viele Wohnungen sind stärker durch Schnurlostelefone belastet als durch Mobilfunkmasten. Bei manchen der Betroffenen lassen sich gesundheitliche Schäden eindeutig auf das DECT-Telefon neben dem Bett zurückführen."

Auszug aus der 'Kasseler Petition' an den Deutschen Bundestag (Juni 2002)

- "Ohne Weisheit ist wissenschaftlicher und technischer Fortschritt gefährlich."

Bhagwan Shree Rajneesh in 'Philosophia Perennis' (1978)

Die Zitate stammen aus Presseagenturmeldungen, Fachveröffentlichungen, Büchern, Vorträgen, Tageszeitungen, dem Internet, den Nachrichten, wurden beim Autofahren im Radio gehört, im Fernsehen gesehen...

Bei den kleingedruckten Kommentaren ohne "Anführungszeichen" handelt es sich nicht um Original-Zitate, sondern um Ergänzungen, Erklärungen, Anmerkungen, Hinweise und/oder Fragen von Wolfgang Maes.

Bitte beachten Sie die ergänzende Sammlung über 100 weiterer Zitate speziell zum Thema Handy und DECT.

Ausführliche Information über Baubiologie, Elektrosmog, Mobilfunk, DECT-Schnurlostelefone... und andere baubiologische Aspekte (Wohngifte, Raumklima, Pilze...) auf Anfrage oder im Internet unter www.maes.de.